Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 86. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 20. Februar 1874.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Herrenhauses (vom 19. Februar).

11 Uhr. Am Ministertisch: Falk, Leonhardt nebst Commissarien.

I. Die Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes Freiherrn von Mirbach findet in der üblichen Weise statt.

II. Fortsetzung der Specialdiscussion des Gesetzes, betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

§ 6 lautet nach dem Vorschlag der Commission:

Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird in den Landgemeinden des Geltungsbereichs der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Kreisausschuß und in höherer Instanz von dem Verwaltungsgericht geübt.

Außerhalb des Geltungsbereichs der Kreisordnung, sowie in den Stadtgemeinden treten an die Stelle des Kreisausschusses und Verwaltungsgerichts die für die Aufsicht in Gemeindeangelegenheiten zuständigen Behörden.

Lehnt der Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so kann er dazu auf Antrag der Betheiligten durch das Gericht angewiesen werden. Zuständig ist das Collegialgericht erster Instanz, in der Provinz Hannover der kleine Senat des Obergerichts, in dessen Bezirk der Standesbeamte seinen Amtssitz hat.

Das Verfahren und die Beschwerdeführung gegen die Verfügung des Gerichts regelt sich nach den Vorschriften, welche in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gelten.

Nach wenigen einleitenden Worten des Referenten Weber erläutert Dr. Tellkampf die Beschlüsse der Commission dahin, daß die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten, wenn sie durch Einzelrichter ausgeübt werden sollte, wie vom Abgeordnetenhause beschlossen war, dem Princip der Selbstverwaltung widersprechen würde. Damit die Selbstverwaltung nach den Gesetzen ausgeübt werde, gelte der Grundsatz, daß alle Beamte, welche die Gesetze nicht anwendeten oder verletzten, vor den Gerichten angeklagt und von diesen zur Verantwortung gezogen und mit Strafen — meistentheils Geldstrafen — belegt werden könnten.

v. Voß wünscht zur Aufsicht über die Geschäftsführung aller mit dem Amte eines Standesbeamten betrauten Behörden und Personen an Stelle der Kreisausschüsse die Regierungen zu setzen, hauptsächlich damit der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden in dieser Beziehung wegfalle.

Auf Vorschlag des Justizministers, der sich im Ganzen mit der Fassung der Commission einverstanden erklärt, wird unter Zustimmung des Grafen zur Lippe, Schulenburg (Beetzendorf) und des Referenten die Debatte über § 24 vorweggenommen, weil die Annahme oder Ablehnung eines zu diesem Paragraphen vom Fürsten v. Pleß gestellten Amendements, welchem gemäß statt des Standesbeamten der Einzelrichter des Wohnortes der Verlobten für den Abschluß der Ehe zuständig sein soll, auf die Bestimmungen des § 6 rückwirken müßte.

Der Justizminister: Nach dem Amendement des Fürsten v. Pleß soll die Thätigkeit des Standesbeamten beschränkt werden auf die Registerführung. Dies würde aber dem bereits acceptirten § 1 widersprechen, welcher bestimmt daß die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle durch den Standesbeamten erfolgen soll. Ich bitte den Antragsteller, sein Amendement zurückzuziehen.

Fürst von Pleß vertheidigt sein Amendement damit, daß er zur Vollziehung eines so wichtigen Aktes den Richter für die allein zuständige Person schon deshalb erklärt, weil derselbe allein dem wichtigen Acte das nöthige Ansehen geben könne.

Der Justizminister will auf weitere sachliche Widerlegungen nicht eingehen, weil der Widerspruch des Amendements des Fürsten v. Pleß mit den Bestimmungen des § 1 dasselbe von selbst unzulässig macht. Ein gleiches Bedenken liege betreffs des § 6 vor, insofern dieser Bestimmungen enthält, die sich auf etwaige Weigerungen des „Standesbeamten", Amtshandlungen zu vollziehen, beziehen.

Graf zur Lippe bestreitet die Voraussetzung des Fürsten von Pleß, daß das Gesetz mehr Anklang finden würde, wenn zur Vollziehung eines so wichtigen Actes, wie der Eheschließung, der Richter bestimmt würde.

Graf Schulenburg erkennt in den ausgesprochenen Bedenken nur das allgemeine Bewußtsein, daß man überhaupt keine geeigneten Personen zu Standesbeamten finden werde. Habe das Haus dieses Gefühl, so bleibe nichts übrig, als das Gesetz in die Commission zurückzuweisen. Das könne das Haus thun, ohne sich über die Verzögerung Vorwürfe zu machen, weil es sich um ein Gesetz von außerordentlicher Wichtigkeit handle, das einheitlich-gerechten Ansprüchen entsprechend zu machen Pflicht des Hauses sei.

Graf Brühl stimmt dem Vorschlage des Vorredners völlig bei. Der Antrag des Fürsten v. Pleß würde viel mehr Sicherheit betreffs der Beurkundung von Ehen geben und den leichtfertigen Abschluß von solchen verhindern. Confusion oder Nachlässigkeit in der Beurkundung von Eheschließungen könnte für Kinder und Kindeskinder die verhängnißvollsten Folgen haben. Der Richterstand sei deshalb allein zur gründlichen Vollziehung dieses Geschäftes geeignet. Auch würde die Bevölkerung in höherem Grade das Bedürfniß nach kirchlicher Trauung empfinden, wenn die Beurkundung durch den Richter geschähe und sich klar als ein blos richterlicher Act, als ein Geschäft manifestirte.

Dr. v. Goßler bezweifelt, daß bei dem gegenwärtigen Mangel an Richtern dieselben überall im Stande sein würden, sich dem Geschäfte der Beurkundung von Eheschließungen zu unterziehen. Bei diesem Mangel würde auch dem Volke eine große Last aufgelegt werden, da Verlobte den Richter oft in weiter Ferne aufsuchen müßten.

Senfft v. Pilsach spricht bezüglich der Bedenken des Justizministers gegen den Antrag des Fürsten von Pleß die Ueberzeugung aus, daß eine Abstimmung über das ganze Gesetz wegen der vielen vorhandenen Widersprüche sich überhaupt als unmöglich herausstellen werde. Es sei bei diesem Gesetze auch gar nicht einmal die Bedürfnißfrage in Betracht gezogen und damit eine alte preußische Tradition verletzt worden.

Der Justizminister bleibt bei seiner schon ausgesprochenen Ueberzeugung, daß, ganz abgesehen von dem sachlichen Werth oder Unwerth des Amendements Fürst Pleß, die formalen Bedenklichkeiten groß genug seien, die Ablehnung desselben ohne Weiteres zu motiviren.

Prof. Dernburg macht als besonders entscheidenden Grund gegen das Amendement des Fürsten von Pleß geltend, daß eine Theilung des Geschäftes der Beurkundungen unter Standesbeamte und Richter die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit derselben unmöglich machen würde.

Nach Ablehnung des Amendements des Fürsten von Pleß wird die Discussion über den § 6 fortgesetzt. Ein Amendement v. Krassow, dahin gehend, die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten dem Kreisausschuß, resp. den für die Aufsicht in Gemeinde-Angelegenheiten zuständigen Behörden zu übergeben, wird von Prof. Schulze bekämpft, welcher gerade in den Aenderungen, die der § 6 durch die Commission erfahren habe, die wesentlichsten Verbesserungen des Gesetzes sieht; es sei der Staat, nicht die Gemeinde, welche an der Führung der Civilstandsregister in erster Linie Interesse habe. Auf den Civilstandsregistern beruhen unter Anderem die Stammrollen der Armee.

Nach Ablehnung aller Amendements wird hierauf der § 6 in der Fassung der Commission angenommen.

Die §§ 7—10 werden unverändert angenommen.

Zu § 11 (Zahlung der Gebühren für Vorlegung der Standesregister) wird ein Amendement von Voß, dahin gehend, daß die Gebühren nicht, wie die Vorlage bestimmt, von den Standesbeamten bezogen werden, sondern der Casse der betreffenden Gemeinden zufließen sollen, nach kurzer Debatte angenommen.

Die §§ 12—40 werden unverändert angenommen, ebenso § 41 nach Ablehnung eines Amendements von Baumstark, demgemäß die Bestimmungen dieses Paragraphen über die Eintragung der Sterbefälle in das Civilstandsregister dahin erweitert werden sollten, daß außer Ort und Zeit des Todes auch die Ursache desselben, soweit dieselbe zu ermitteln wäre, eingetragen würde.

Nach Annahme der §§ 42—46 vertagt sich das Haus um 4 Uhr auf Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung vom 19. Februar.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der üblichen Bemerkung, daß das Protokoll der letzten Plenarsitzung auf dem Büreau zur Einsicht offen liege, und andern geschäftlichen Mittheilungen. Darauf verlangt der Abgeordnete für den Wahlkreis Saargemünd und Forbach, Herr Pougnet das Wort, um von der Tribüne herab folgende Erklärung zu verlesen: „Meine Herren, ich habe gegen das Protokoll Einspruch zu erheben. Es ist darin gesagt, der Herr Abg. Dr. Raeß, Bischof von Straßburg, habe im Namen seiner Glaubensgenossen gesprochen. Ich frage jetzt: ist dieses Wort wirklich gesagt worden? Wir haben es nicht gehört. Ist es wirklich gesagt worden, so bin ich in der Lage Ihnen zu erklären, daß der hochwürdige Herr in seinem eigenen Namen und nicht im Namen der katholischen Abgeordneten von Elsaß-Lothringen gesprochen hat.

Präsident von Forckenbeck verliest die betreffende Selle des Protokolls und den Wortlaut der gestrigen Erklärung des Abg. Bischof Raeß nach dem stenographischen Bericht, constatirt ihre vollständige Uebereinstimmung, zieht daraus den Schluß, daß der eben gehörte Einspruch in Wahrheit nicht sowohl gegen das Protokoll, als gegen die gestrige Erklärung der Abgeordneten Raeß gerichtet ist und erklärt unter der Zustimmung des Hauses die Angelegenheit für erledigt.

Auf der Tagesordoung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (nämlich der §§ 108, 127, 153 und 154). Die wesentlichen Aenderungen bestehen in der Einsetzung von Gewerbegerichten an Stelle der unzulänglich befundenen Schiedsgerichte, in der strafrechtlichen Verfolgung von Contractbruch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft), von Zwangsanwendung, um Arbeiter zum Striken zu nöthigen oder ihren Rücktritt von einer Verabredung zu hindern (Gefängniß bis zu sechs Monaten, sofern nach dem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt), und in der Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 128—139 und 152 bis 153a auf die Besitzer, resp. Arbeiter von Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben.

Geh.-Rath Nieberding: Die bedenkliche Entwickelnng, die in den letzten Jahren das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer genommen hat, führte bereits im vorigen Jahre zu einer Vorlage, die im Wesentlichen mit der gegenwärtigen übereinstimmt. Der § 108 der Gewerbeordnung hat sich in keiner Weise als ausreichend erwiesen, um eine sachgemäße Erledigung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstandenen Streitigkeiten zu sichern. Bei dieser Lage der Gesetzgebung ist es nicht zu vorwundern, wenn bei dem verschärften Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, es zur Gewohnheit wurde, daß ohne jede Rücksicht auf vertragsmäßig eingegangene Verpflichtungen von Seiten der Arbeiter nach augenblicklichem Vortheil die Arbeit gewechselt und bei den zahlreichen Massenstrikes oft ohne alle Rücksicht auf das bestehende Recht von beiden Seiten vorgegangen wurde. Die Abhilfe, welche diese Mißstände dringend erfordern, konnte nicht darauf beschränkt werden, daß den Arbeitgebern eine Rechtshilfe gewährt wird, welche die Erfüllung ihrer privatrechtlichen Ansprüche sichert, denn die Folgen jener Mißstände greifen weit über den Kreis der Zunächstbetheiligten hinaus und erscheinen bereits als eine öffentliche Calamität. Vor allem werden dadurch die Grundlagen aller rechtlichen und sittlichen Ordnung in bedenklicher Weise gefährdet. Um diese Gefahren wirksam und schleunig zu beseitigen, erscheint es geboten, die Verletzung vertragsmäßig eingegangener Verpflichtungen mit strafrechtlichen Nachtheilen zu verbinden, die das Bewußtsein der Rechtssicherheit wieder herzustellen geeignet sind. Das vorliegende Gesetz soll den hervorgetretenen Bedürfnissen abhelfen, indem es im ersten Artikel die Behörden und das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten regelt und im zweiten Artikel die bezüglichen Vorschriften auf eine weitere Klasse von Arbeitern ausdehnt, während im dritten Artikel die Strafbedingungen der Gewerbeordnung in der angedeuteten Richtung vervollständigt und gleichzeitig die Bestimmungen über die Anwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung auf das Bergwesen den hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechend modificirt werden.

Abg. Bamberger: Es wäre ein schöner Triumph des deutschen Reichstages, wenn es uns gelänge, diese Debatte so zu führen, daß heute keine Leidenschaften hier entfesselt werden. Die Mehrheit dieses Hauses ist gewiß durchdrungen von der Pflicht der Höflichkeit und Deferenz, die sie einer Minderheit schuldig ist, zumal sie an Zahl so gering iä. Dieser Pflicht der Mehrheit steht aber doch wohl auch eine Pflicht der Minderheit gegenüber und jedenfalls ist eine Mehrheit, sie sei noch so groß, nicht verpflichtet, sich Ungebührlichkeiten sagen zu lassen. Wir sind hier in der Lage eines Hausherrn. Dieser muß doppelt höflich sein auf seinem eigenen Grund und Boden; aber sich Ohrfeigen geben zu lassen, dazu ist Niemand, selbst kein Hausherr verpflichtet. Wollte die Minorität hierauf Rücksicht nehmen, so könnte es gelingen, auch diese schwierige Frage in einem Geiste durchzuführen, der dieser hohen Versammlung würdig ist. Vor allen Dingen möchte ich dagegen protestiren, daß es in diesem Hause „Arbeiterfeinde" geben könne. Ich erkenne einen solchen terminus gar nicht an und kann nur dabei so wenig etwas denken wie bei dem Ausdruck: „Menschenfeind". Es ist schwer einem Gegner einen Rath zu ertheilen, denn man provocirt ihn gewöhnlich nur dazu, diesen Rath nicht zu befolgen. Wir stehen im Augenblick noch nicht in einem Staate, der es sich zur Aufgabe machen kann, den ganzen Menschen in seiner Existenz durchweg sicher zu stellen, sondern auf dem Standpunkte des Staates, der nur allgemeine Voraussetzungen und Umgrenzungen giebt, die es dem Einzelnen je nach seiner Individualität möglich machen, dies Spiel der Sicherung seiner Existenz in Pflege, Ernährung u. s. w. selbst zu erreichen. Uns von diesem realen Boden zu vertreiben, dazu ist keine Aussicht und es würden daher Debatten über einen socialistischen Zukunftsstaat in diesem Hause völlig überflüssig sein.

Gehe ich nach dieser allgemeinen Vorbemerkung auf die Sache selbst ein, so giebt der vorgelegte Entwurf nach zwei Richtungen hin den sich entgegenstehenden Interessen etwas Befriedigendes; die einen Interessen sollen die Gesetzgebung über Gewerbegerichte befriedigen, die andern die Bestimmungen über den Contractbruch. Die ursprüngliche Vorlage hatte in dem ersten Artikel noch den termino Schiedsgerichte, während der jetzige Entwurf den Ausdruck Gewerbegerichte einführt. Ich muß gestehen, daß ich die Hoffnungen, die auf das Princip solcher Schiedsgerichte begründet werden, als könnten sie diese großen Streitfragen, die die ganze bürgerliche Gesellschaft beunruhigen, befriedigend lösen, durchaus nicht theilen kann. Die eigentlich brennende Frage ist zunächst der Punkt der Lohnhöhe. Das Schiedsgericht trifft diese Frage grundsätzlich nicht. Näher trifft sie die Organisation der sogenannten Einigungsämter. Die äußerste Linke in der socialen Frage würde aber auch Einigungsämter durchaus nicht als eine Conlession ansehen, sondern als etwas durchaus Ungenügendes und andererseits kann ein solches Einigungsamt immer nur das Resultat einer freiwilligen Bestimmung sein. Es wurde vielfach die Existenz der Schiedsgerichte hervorgehoben und ihr Wirken gerühmt. Doch hat man auch hier in letzter Zeit eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Es hat gerade an dem Sitz der Begründung dieser Institution in Nottingham und unter dem Vorsitz des Begründers derselben Mundella neuerdings das Princip des Schiedsgerichts völlig Schiffbruch gelitten. Vor 9 Monaten brach in Nottingham ein Streit aus über die Höhe des Arbeitslohnes in einer Art der Spitzenfabrikation. Die Sache kam vor das Mundella'sche Schiedsgericht. Dieses sprach sein Urtheil, aber die Arbeiter weigerten sich darauf einzugehen. Der Streit ich noch heute nicht beendet. Ein anderes Beispiel gewährt uns der Strike in der Möserschen Druckerei. Der Buchdruckerverband, der eine sehr weit nach links gehende Färbung hat und beinahe socialdemokratisch ist, bildete ein Schiedsgericht, dieses fällte sein Urtheil; aber die strikenden Arbeiter kehrten sich nicht daran, sondern wurden von den übrigen Setzern noch weiter unterstützt, im Widerstand also gegen das von ihnen selbst begründete Schiedsgericht. Das sind doch sehr ernste Erfahrungen, die wir berichten müssen.

Die Vorlage hat nun das Princip der Schiedsgerichte in die Gewerbegerichte eingeschrieben und bringt nicht weniger als drei Formationen, in welchen die Gewerbegerichte ihr Amt ausüben sollen. Von diesen möchte ich rathen, wenigstens eine Formation sofort fallen zu lassen, und diese ist das Ortsgericht. Alle Erfahrungen bestätigen, daß die Ortsgerichte so gut wie gar nichts leisten. Wir werden entschieden gut thun, uns darauf zu beschränken: 1) die alten Gewerbegerichte dort, wo sie bereits existiren, bestehen zu lassen, und 2) dort, wo solche nicht vorhanden sind, neue nach dem in dem in der Vorlage angegebenen Muster einzuführen. Wir sollten die alte Gewerbegesetzgebung auf den Gebieten, wo sie sich praktisch bewährt hat, überall dort ins Leben rufen, wo sie bisher nicht zur Wirkung kam. Ich denke hierbei hauptsächlich an die ältere rheinische Gesetzgebung aus den Jahren 1808 bis 1810, die einzelne ganz vortreffliche Bestimmungen enthält. Freilich wird es dazu nöthig sein, eine Menge neuer Fragen mit hineinzuziehen, deren Erörterung indeß der Specialdiscussion vorbehalten bleibt. Ich berühre nur die Schaffung eines zweiten Vorsitzenden und Schriftführers in diesem Gericht, sowie die Gewährung von Diäten an die Besitzer; ferner, daß nicht das Alter der Volljährigkeit von 21 Jahren, wie der Entwurf will, sondern das parlamentarische Alter von 25 Jahren das Angemessene sein würde. Endlich hat mich die Bestimmung im Entwurf überrascht, daß keine Appellation von der Entscheidung dieses Gerichts zulässig sein soll, eine Bestimmung, die für mich ihre hohen Bedenken hat. Daß das Schiedsgericht durch Wahl gebildet werde, mag im Princip richtig sein, aber wir müssen doch fragen, ob es räthlich sein kann, die Wahlagitationen in dieser Zeit noch zu vermehren. Wir haben eine so kurze Reichstagswahlperiode, die alle drei Jahre das ganze Land durchwählt, wir haben Landtagswahlen, Stadt- und Landgemeindewahlen; kommen jetzt auch noch Gerichtswahlen hinzu, so kommen wir das ganze Jahr nicht aus den Wahlen und damit nicht aus dem Wählen heraus. (Sehr wahr! Beifall rechts.) Aus diesem Grunde kann ich mein großes Bedenken gegen die Bildung durch Wahl nicht verhehlen.

Ich komme nun zu dem eigentlich schwierigeren Punkte, der die Leidenschaften mehr zu entfesseln angethan ist, das ist die Frage des Contractbruches und seiner strafrechtlichen Verfolgung. Als Hauptmotiv aller dieser Bestimmungen sehe ich den Zweck an, sich gegen die Arbeitseinstellungen zu schützen, welche unser ganzes wirthschaftliches und industrielles Leben in so nnangenehmer Weise gestört haben. Auch hier muß ich gestehen, sind meine Erwartungen von diesen Strafbestimmungen nur auf ein geringes Maß beschränkt. Als der große Essener Strike ausbrach, wurde allerdings plötzlich mit Nichtachtung des Contracts die Arbeit niedergelegt. Aber die allerbedenklichsten Strikes sind nicht einmal in so tumultuarischer Weise ausgebrochen, sondern mit sorgfältiger Innehaltung des Kündigungs-Contractes. So z. B. der großartige Leipziger Buchdrucker-Strike mit seinen tief eingehenden Folgen und Erfolgen. Sie sehen also, ein sicheres Vorbeugungsmittel gewähren diese Strafbestimmungen ganz und gar nicht. Als Haupt-Argument gegen diese Bestimmungen wird von gewisser Seite angeführt, daß eine criminelle Bestrafnng wegen Verletzung einer civilrechtlichen Verpflichtung unstatthaft und ungerecht sei. Mein Standpunkt in dieser Sache ist der, daß ich mich von allgemeinen theoretischen Principien hier überhaupt nicht binden lasse. Ich sage: Ist es Lebensbedürfniß der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer gewerblichen Thätigkeit, den Contractbruch zu bannen und zu verhindern, so muß unter allen Umständen die Form und das Mittel dafür gefunden werden, und finden wir das Mittel nicht in dem Civilrecht, so müssen wir es im Strafrecht finden! (Sehr wahr! Beifall rechts.) Die Aufgabe des Gesetzgebers muß sein, den entschieden dolosen Contractbruch unter Strafe zu stellen. Sodann aber scheint mir die Hauptsache zu sein, die Verabredung, das, was die Engländer die Conspiration nennen, zur Schädigung eines Arbeitgebers, zu verhindern. Die Engländer haben Erfahrungen in dieser Frage gemacht, und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht das Bewußtsein der bürgerlichen Gesellschaft, daß man mit der bisherigen milden Prexis auf einer schiefen Ebene sich befinde, den Ausfall der letzten Wahlen in England, wie er zur großen Ueberraschung des Civil-Cabinets sich ergab, herbeigeführt hat.

Auch wir in Deutschland haben ähnliche Erfahrungen. In Frankfurt a. M. stellten im vorigen Jahre die Rangirer der Eisenbahnwagen auf Verabredung plötzlich sämmtlich die Arbeit ein zu einer Zeit, als die Bahnhöfe von Waggons und Güterwagen überfüllt waren und nachdem sie vorher die Züge so in einander geschoben, daß es unmöglich war, sie sobald ohne die technisch geübten Kräfte zu entwirren. Dieser Ausstand wurde durch Verhinderung des ordnungsmäßigen Durchgangs der Züge alsbald über ganz Deutschland empfunden. Gegen solch ein destructives Vorgehen muß sich die bürgerliche Gesellschaft unter allen Umständen schützen. Das Interesse der Großindustriellen liegt mir hierbei durchaus weniger am Herzen; die eigentliche, die drückendste Noth erwächst aus diesen Verhältnissen den Kleinmeistern. Diese aber in ihrer gewerblichen Existenz zu erhalten, muß eine Aufgabe der sorgfältigsten Pflege der Nation sein. Ich kann Sie versichern, daß mancher Kleinmeister sein Gewerbe niedergelegt hat, einzig und allein aus Verdruß über den ewigen Hader mit den Arbeitern. Einer der ersten Mechaniker Deutschlands sagte mir: Wenn das mit dem widerspenstigen, ungeduldigen und unzufriedenen Wesen der Arbeiter so weiter fortgeht, so weiß ich nicht mehr, wer in 10 Jahren in Deutschland noch ein gutes optisches und mechanisches Instrument liefert. Der deutsche Arbeiter war bisher der beliebteste im Ausland, weil er der schüchternste, der fleißigste und geduldigste war. Das ist jetzt leider durchweg anders geworden. Die Unternehmer der Straßburger Festungsbauten berichteten mir, daß sie lieber französische Arbeiter als Deutsche annehmen, weil die ersteren zufriedener sind. Die unruhigen Gedanken und die fremden Ideen haben leider am meisten bei den deutschen Arbeitern Eingang gefunden; und dies hat wieder bewirkt, daß auch die deutschen Unternehmer vielfach ausländische Arbeiter anwenden. So haben wir nach Deutschland berufen Schweden, Wallonen und Italiener und werden vielleicht bald noch andere berufen. Dies Alles sind Dinge, die bei der Entscheidung jedenfalls nicht für die Gegner dieser Gesetzesvorlage ins Gewicht fallen. Man sollte jeden Fabrikherrn, der einen contractbrüchigen Arbeiter engagirt, verantwortlich machen und zur Rechenschaft ziehen, das wäre gewiß kein unwirksames Mittel. Ich bin dafür, daß die Vorlage einer Commission überwiesen werde, und zwar wünsche ich eine recht zahlreiche Commission, damit alle Parteien und auch die extremste Fraction, wenn anders diese überhaupt sachlich mit uns verhandeln kann, daran Theil nehmen können. (Beifall.)

Abg. Hasselmann (Socialdemokrat): Ich erkläre von vorn herein diesen Gesetzentwurf für eine Kriegserklärung gegen die Arbeiter, für ein Ausnahmegesetz, schon darum, weil der Arbeiter, der natürlich nicht im Stande ist, die angedrohte Geldstrafe zu zahlen, mit Gefängniß bestraft werden wird, während der Capitalist mit leichtem Schmerz die Geldstrafe zahlen kann. Schon der Ton, mit welchem die Regierung das Gesetz einführt, wenn sie von Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit der Arbeiter spricht, zeigt, was man eigentlich will. Hat man ein einziges Mal von Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit gesprochen, als die Gründungen in der Blüthe standen? (Ja! Ja!) Vielleicht hier von der Tribüne! Die Regierung hat es nicht gethan, noch weniger hat sie einen unparteiischen Gesetzentwurf zur Abhilfe vorgelegt. Dieses Messen mit zweierlei Maß beweist, woher der Wind eigentlich weht, und daß man mit dem Arbeiter im Kriege liegt. Der Vorredner sprach von der Majorität und Minorität hier im Hause. Ja, wir sind noch in der Minorität, aber hinter uns stehen hunderttausende von Arbeitern, die wissen, was sie wollen, und wenn diese erst auf ihre Kameraden, die sich noch nicht um Politik bekümmern, einen Einfluß gewinnen, dann wird die Minorität größer werden und wir werden einen Berg bekommen, wie dies schon in einem anderen Lande der Fall war. — Mit diesem Gesetze soll das Civil-Gesetz für einen Contractbruch beseitigt und sollen Strafbestimmungen dafür gesetzt werden. Hat man denn früher schon daran gedacht, für durchgebrannte Offiziere oder Studenten, die in der dolosen Absicht Schulden machten, sie nie zu bezahlen, Strafgesetze zu erlassen? Im Gegentheil hat man sogar die leichte Civilhaft aufgehoben. Für den Arbeiter aber beschließt man die Strafhaft, obschon sie hier am wenigsten gerechtfertigt ist. Im Alterthum bestand die Sclaverei, dann kam die Leibeigenschaft, jetzt gilt die Dummen-Sclaverei. (Heiterkeit.) Früher wurde der Sclave verkauft, jetzt muß sich der Arbeiter selbst als Sclave verkaufen. Von dem Werth der Arbeit,

dem eigentlichen und alleinigen Tauschwerth, fällt dem Arbeiter nur ein Theil zu, der Rest fließt in die Tasche des Capitalisten. Wenn nun der Arbeiter diesen ungleichen Vertrag nicht länger halten will, dann wird er bestraft. Mit Annahme eines solchen Gesetzes schaffen Sie in Deutschland den Kulihandel. (Heiterkeit.)

Wenn hier ein Arbeiter, der nach Amerika auswandert, einen Contract unterschreibt, und es sich dann heraus stellt, daß er übervortheilt worden ist, dann wird in der ganzen Presse Allarm geschlagen, aber in Deutschland wird unterdeß ungehindert der Kulihandel eingeführt. Man sage ja nicht, daß diese Contracte nur auf wenige Tage gelten. Erst dieser Tage erzählten mir Arbeiter aus den Rüdersdorfer Bergwerken, daß dort Contracte auf Lebenszeit geschlossen würden, und daß die Arbeiter meist dieselben halten müßten, weil bei Abschluß des Vertrages ihnen ein Vorschuß gegeben werde. Herr von Denzin, der zuerst die vorliegende hier Frage anregte, hatte besonders die Landarbeiter im Auge. Aber auch auf dem Lande beginnt schon der Menschenschacher, z. B. für die Zuckerfabriken. Da werden Agenten ausgeschickt, welche ganze Arbeiterfamilien für die Dauer eines Jahres anwerben zu der ungesunden Fabrikarbeit. Nach Annahme dieses Gesetzes ist es dem Arbeiter unmöglich solche Contracte zu brechen; er wird dann bestraft und wieder in dieses Nothverhältniß zurückgeführt wie ein entlaufener Sclave. (Oho!) Ihnen gefällt diese Sprache nicht, aber ich spreche im Namen meiner Wähler, denen eine etwas derbe Sprache gefällt. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Mit diesem Gesetz würde der deutsche Reichstag die Arbeitgeradezu feudalisiren Heiterkeit.) Der Arbeiter will mit dem Contractbruch nicht etwa immer den Arbeitgeber schädigen. Oft handelt es sich um die Wahrung seiner Ehre, wie dies z. B. in dem Regierungsbezirk Trier gegenüber einem großen Industriellen der Fall war. Derselbe verbot seinen Arbeitern, gewisse Blätter zu lesen und schickte einen, der dem Verbot zuwiderhandelte, fort. Wenn dann die ganze Knappschaft Partei für den Ausgestoßenen ergreift und der Anmaßung eines solchen Schlotjunkers (Heiterkeit) entgegentritt, können Sie ihr das verdenken? Auch der Arbeiter hat seine Ehre so gut wie der Fabrikant und der Aristokrat. Dann kommt aber der famose Gesetzentwurf und sagt: In's Gefängniß mit dem Arbeiter, dem seine Ehre zu lieb war. Das Beste dabei ist aber doch, daß das Gesetz nicht einmal die trifft, gegen die es gemacht ist. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, dann will ich Ihnen sagen, was wir thun werden.

Wenn ein großer Strike, bei dem etwa 5000 Mann striken, und der nicht unter vier Monaten dauert, — andere, leichtsinnige Strikes machen wir nicht, — nothwendig ist, — es kostet uns ein solcher etwa 50,000 Thlr., — dann wird die 14tägige Kündigungszeit innegehalten, und dann werde ich sämmtliche Arbeiter gegen 15 Sgr. Tagelohn engagiren. Ich verwende sie dann zu Botengängen, zum Holzkleinmachen 2c., und sie müssen einen Schein unterzeichnen, daß sie bei mir und meinem Freunde Hasenclever in Arbeit stehen. So haben wir die Leute contractlich gebunden, und wird nun einer schwach und fängt an zu arbeiten, dann gehen wir zum Richter und verklagen ihn wegen Contractbruches. (Große Heiterkeit.) Sie wissen, was ein Socialdemokrat sagt, das thut er auch. Wen das Gesetz trifft, das sind die Arbeiter, die den Seelenverkäufern anheimfallen, die zur Zeit des Strikes aus der Ferne herbeigelockt werden, die Leute, die sich nicht um Politik kümmern und sich ihrer Lage noch nicht bewußt geworden sind, die werden die Suppe ausessen müssen. Der Vorredner meinte ferner, das Gesetz solle die kleinen Meister unterstützen. Aber diese machen keinen Contract mit dem Arbeiter. Da geht Alles in Pausch und Bogen, da behandelt man sich noch gegenseitig anständig. Diese Leute werden durch das Contractsbruchgesetz schwer getroffen. Denn da sie die Concurrenz mit der Großindustrie nicht aushalten können, sind sie genöthigt, sich Arbeit von derselben geben zu lassen, die sie meist zu Hause fertig stellen. In dem Gesetz ist es nun unklar gelassen, ob diese kleinen Meister dann auch unter den Begriff „Arbeiter" fallen, so daß sie der Richter im Falle eines Contractbruches ebenfalls ins Gefängniß werfen lassen kann. Da heißt es eben mitgefangen, mitgehangen. Weiter sind in diesem Gesetz die früheren Bestimmungen außerordentlich geschärft. So soll § 152 den früheren sogenannten Einschüchterungsparagraphen ersetzen. Derselbe bewirkte nur, daß ein Arbeiter, der ein unüberlegtes Wort zu schnell sprach, ins Gefängniß mußte. Nun will man diese Haft noch verschärfen.

Wie ungerecht oft dieser Paragraph angewendet wurde, beweist ein Vorfall in Magdeburg. Dort sagte in einer Arbeiterversammlung ein Führer der Partei, daß der und der Meister eine lederne Medaille verdiene. Ein Arbeiter meinte darauf, er sei Schuster und könne ja die Medaille machen; doch arbeite er auch bisweilen in Hanf und könne auch eine hanfene Medaille anfertigen. Für dieses leichthin gesprochene Wort mußte der Mann 3 Monat in's Gefängniß. Aber wie wenig das Gesetz ausrichtet, sieht man daraus. Statt mit Worten jetzt gegen andere vorzugehen und dadurch den Strafbestimmungen zu verfallen, fängt man aus einem xbeliebigen Grunde sofort eine Prügelei an, die dann natürlich als bloße Injurie behandelt wird. So wenig Sie mit dem Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten erreicht haben, — wenn schon die schwarzen Herren mir wenig angenehm sind (Heiterkeit) — eben so wenig werden Sie mit diesem Gesetz ausrichten. Dort wurden nur 400 Jesuiten ausgewiesen und beleidigt, hier beleidigt man 4 Millionen Arbeiter, die Ihnen die Gewehre tragen müssen im Kriege (Unruhe), welche die Schlachten schlagen, welche 3 Jahre gedient haben und mit dem Gewehre umzugehen wissen. (Große Unruhe.) Und wenn diese beleidigt werden, ich sage Ihnen, sie vergessen die Beleidigungen nicht leicht. Die deutschen Arbeiter haben lange genug die Nachtmütze über den Ohren getragen, aber es wird jetzt Tag, das beweisen die abgegebenen 4—500,000 socialistischen Stimmen. Lassen Sie noch einige Jahre hingehen, versetzen Sie weiter dem Arbeiter Schlag auf Schlag ins Gesicht und Sie werden sehen, was sie sagen werden. Ich bedaure nur, daß dieses Gesetz nicht schon im vorigen Herbst beschlossen wurde, wir säßen dann hier mindestens zu 30 Mann. (Sehr wahr! bei den Social-Demokraten.) Ich erinnere mich, daß am Rhein die Frauen die Grubenanzüge ihrer Männer verschlossen, damit dieselben nicht zur Arbeit gehen konnten, sondern striken mußten. Auch diese Frauen müßten nach diesem Gesetz ins Gefängniß. Wenn Sie etwas in der Gewerbeordnung verbessern wollen, so streichen Sie die §§ 153 und 154, aber setzen Sie nichts Anderes an ihre Stelle.

Man hat nun geglaubt, durch Gewerbegerichte zu helfen. Allein ohne unbeschränktes Wahlrecht und ohne Diäten für die Beisitzer ist uns damit nicht gedient. Es würde sonst neben dem Richter auf der einen Seite als Beisitzer ein Fabrikant fungiren, auf der andern vielleicht ein Werkmeister als sogenannter Arbeitnehmer. Die Bergleute sind noch schlimmer dran, da in ihren Gerichten sogar ein Grubenbeamter den Vorsitz führen soll. Man hat nun auf sogenannte Einigungsämter verwiesen, allein das ist ein Ding mit schönem Namen, aber von völliger Harmlosigkeit. Die Arbeiter, die den socialen Kampf führen, nehmen die Sache viel zu ernst, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist viel zu groß, als daß so leicht eine Einigung möglich wäre. In Deutschland haben wir jenen Kampf noch immer in den gesetzlichen Schranken gehalten, wir überlassen es unserm Feinde, dem Kapital die Brücke des Gesetzes abzubrechen; aber in unserm Nachbarlande haben unsere Freunde schon jene Brücke abgebrochen; da ergriff das betrogene Proletariat die Waffen gegen die Versailler Ausbeuter, gegen jene Ordnungbanditen, die noch nach drei Jahren Hinrichtungen vollzogen und im Blute schwelgten. Und dieser Kampf zwischen Arbeit und Nichtsthun, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Mühe und Genußsucht wird auch Deutschland nicht erspart bleiben. — Es wurde von dem Vorredner auch die Frage der Cautionszahlung an den Arbeitgeber erwähnt. Ist denn aber der Lohn des Arbeiters so beschaffen, daß er etwas davon erübrigen kann? (Ja!) Man hält mir vielleicht die Sparkassen-Genossenschaften entgegen. Aber Sie werden vergeblich versuchen mir auch nur einen Arbeiter zu zeigen, der im Laufe von 10 Jahren sich nur 50 Thaler gespart hat. Und auch damit würde er dem Großkapital keine Concurrenz machen können, das nun auch seine verderblichen Wirkungen bereits auf die Landwirthschaft erstreckt, so daß binnen 10 Jahren die Großindustrie in Deutschland alle Zweige der Arbeit ergriffen haben wird. Wenn bis dahin der Klassengegensatz geschärft wird durch Gesetze, wie das vorliegende, dann kommt die Stunde, wo es für die friedliche Entwickelung zu spät ist. Dann wird die große Masse ihr Recht nehmen, dann werden die Arbeiter in Uniform daran denken, daß ihre Brüder, ihre Väter gegen die Armee stehen; dann wird der Kampf ausgefochten werden, der jetzt noch in weiter Ferne schwebt, und dann wird der Ruf erschallen: „Brecht das Doppeljoch entzwei, brecht das Joch der Sklaverei, brecht die Sklaverei der Noth, Brot ist Freiheit, Freiheit Brot."

Abgeordneter Schulze (Delitzsch): Je mehr von den extremen Parteien die Sache leidenschaftlich behandelt wird, desto mehr müssen wir uns der Ruhe und Objectivität befleißigen. Was es mit der Sklaverei der Arbeit für eine Bewandtniß hat, ist leicht einzusehen; ich denke, wo man den Arbeitern das allgemeine gleiche Wahlrecht in die Hand gegeben hat, da kann man von Sklaverei der Arbeit schlechterdings nicht reden. Gegen eine eminente Anmaßung muß ich protestiren: Wer sind denn die Arbeiter? Wer arbeitet denn? Die Herren Socialdemokraten behaupten immer und ewig, die Lohnarbeiter sind allein die Arbeiter. Die Arbeit der Wissenschaft und Forschung wäre also gar nichts? Ich glaube in Ihrer Aller Namen zu sprechen, wenn ich sage, wir Alle, die wir hier versammelt sind, verlangen so gut für uns wie sie für sich die Ehre der Arbeit. (Sehr richtig!) Dann hat man von den großen entsetzlichen Folgen dieses Gesetzes gesprochen; ich meine jeder Arbeiter hat eine Verpflichtung: das ist Worthalten bei allen Contracten, die man freiwillig eingeht; man schließe keine Contracte, dann ist man niemals gezwungen, ihn zu halten. Wir haben große Uebelstände zu bekämpfen nach unten und nach oben, darüber täuschen wir uns nicht. Ehe man aber eine Abhilfe auf dem criminal-rechtlichen Gebiete sucht, sollte man sich fragen, ob der Fehler nicht in der Consequenz des heute geltenden Systems der civil-rechtlichen Verfolgung liegt. Da ist ja unsere Gesetzgebung auf dem Wege, eine neue Proceßordnung zu machen, in welcher auch dieser Gegenstand geregelt werden kann; hoffentlich ist man bald damit fertig, denn man arbeitet schon etwas lange daran. Man sollte also die Abhülfe erst auf demselben Gebiete suchen, ehe man zur Abhülfe auf einem anderen Gebiete schreitet. Durch die strafrechtliche Verfolgung des Contractbruches erreichen Sie gar nichts, sondern führen nur eine Steigerung der Uebelstände herbei. Denn es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daß es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überhaupt Contracte auf längere Zeit giebt. Da ist der Sinn der Zwang an contractlichen Verpflichtungen einzuführen, sonst vermindern Sie die Neigung der Arbeiter Contracte zu schließen. Wenn nun auch der Contractbruch bestraft wird, so ist damit die Arbeit immer noch nicht geleistet; wenn nun gar tausende von Arbeitern den Contract brechen, so kommen Sie in die Lage die gesetzliche Strafe gar nicht vollstrecken zu können.

Giebt es denn nun kein anderes Mittel? Da ist zunächst die Selbsthilfe. Als hier in Berlin der große Strike in der Pflug'schen Maschinenfabrik ausbrach, vereinigten sich die Arbeitgeber, es stand Coalition gegen Coalition und die Arbeitnehmer verloren. Solche Mittel äußern den Gegensatz zu sehr. Man hat bessere Mittel, diesen Uebelständen entgegenzuwirken, besser als alles Strafverfahren: man verbreite die Einsicht der Arbeiter in die Grundbedingungen alles wirthschaftlichen Erwerbes, man pflege den ehrenhaften Geist, der die Mehrzahl der deutschen Arbeiter noch beseelt, man fördere die gesunden Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Nur auf diesem Wege werden wir aus dem Kampfe herauskommen. Dieser Kampf ist nicht von heute und gestern; dieser Zustand liegt in dem allgemeinen Gang der Entwickelung unserer Industrie und Cultur. Man muß also die Dinge nehmen auf dem Punkte, wo sie sind. Der Arbeitsproceß vergeistigt sich mehr und mehr und damit löst sich das persönliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Man kann das frühere patriarchalische Verhältniß nicht mehr aufrecht erhalten; nicht mehr steht der Einzelne dem Einzelnen gegenüber, sondern die gemeinsamen Interessen verbinden sich. Nur auf persönliche Beziehung richten sich die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes; wir können nur mit ganzen Gruppen verhandeln, um gesunde Verhältnisse und Vereinbarungen mit bindender Kraft zu schaffen. Gegenüber der extremen Partei, die mit aller gesellschaftlichen Ordnung brechen will, stehen aber die Gewerkvereine, die recht wohl ein Gegengewicht gegen ungesunde Bestrebungen geben würden. Wenn der Vorredner andeutete, daß es den Arbeitern unmöglich sei, Capital aufzubringen, so zeigt doch schon seine unterschriftliche Anführung, daß man 50,000 Thlr. für einen Strike verwenden könne, deutlich, daß man angefangen hat, Capital zu sammeln. (Sehr richtig.)

Ich will auch noch folgendes anführen: von den 3600 Genossenschaften nach meinem System sind für 1872 für den dritten Theil berechnet, nämlich für die Creditvereine, die also im Wesentlichen die Capitalwirthschaft demokratisiren wollen, daß sie baare Vorschüsse im Betrage von 357,519,000 Thaler geleistet, an Geschäftsantheilen 19,745,000 Thaler gesammelt und eine Reserve von 1,357,000 Thlrn. zurückgelegt haben. Nun kann gesagt werden, das sind ja keine Arbeiter. Die Statistik dieser Vereine weist 25 Procent oder 30,000 Lohnarbeiter nach, in den Consumvereinen sogar 60 Procent. Wenn Sie eine Regelung auf dem Gebiete des Criminalrechtes vornehmen, hindern Sie nicht diese Bestrebungen, sondern arbeiten auch diesen Herren in die Hände, indem Sie gegen die Arbeiter ein Mißtrauensvotum aussprechen; das wäre ein sehr gefährliches Experiment. Sie müssen dieser gesunden Arbeiterbewegung zu Hülfe kommen durch eine Vereinsgesetzgebung, welche besonders die vermögensrechtliche Stellung der Vereine regelt. Wer, wie ich mitten in der Arbeiterbewegung steht, muß bezeugen, daß diese heillose Wirthschaft der letzten Jahre, diese Hetze nach mühelosem Gewinn uns in der socialen Frage um mehr als ein Decennium zurückgebracht hat. (Sehr wahr! links.) Dadurch haben die Declamationen gegen das Kapital erst einen Anhalt gewonnen. Sehen Sie nach England, welche segensreichen Wirkungen dort die Trade-unions hervorgebracht haben, seitdem ihnen vom Parlamente eine gewisse Rechtsfähigkeit zugestanden ist. Mit den Bildungs-Vereinen fing die Arbeiterbewegung in Deutschland an, durch unsere humane Volksbildung haben wir Deutschen aus den schauerlichen Religionskriegen unser wirthschaftliches Leben gerettet; auf dem Fundamente der humanen Bildung beruht unsere Politik; deshalb halten Sie an diesem Fundamente fest, schädigen Sie es nicht, indem Sie Criminalstrafen in das Gebiet der civilrechtlichen Vereinbarung hineinbringen. (Beifall links.)

Abg. Stumm: Der Abg. Hasselmann hat sich erlaubt, der Ehre meiner Arbeiter zu nahe zu treten. Ich will deshalb Folgendes erwidern: nachdem ich allerdings Blätter, von denen fast jede einzelne Nummer eine Verleumdung gegen mich enthielt, wie auch durch ein rechtskräftiges Erkenntniß festgestellt ist, im Interesse des öffentlichen Friedens verboten hatte, haben nicht, wie der Abg. Hasselmann behauptete, alle Arbeiter meine Dienste verlassen. Denn jeder meiner Arbeiter hat die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Maßregel eingesehen. Ich weise also im Namen meiner Arbeiter den Vorwurf der Ehrlosigkeit zurück; meine Arbeiter sehen ihre Ehre darin, daß sie fortfahren in Frieden unter sich und mit ihren Arbeitgebern zu leben, daß sie Vertrauen mit Vertrauen vergelten und darnach streben, tüchtige und nützliche Staatsbürger zu sein, durch Fleiß und Nüchternheit, durch Cultivirung aller guten Eigenschaften ihren Wohlstand zu vermehren, nicht den Agitatoren und Blutsaugern nachzugeben, die am Marke des Volkes zehren und sich aus den Strikekassen mästen (Beifall) und jedes Gefühl von Religion und Moral vernichten. Ich bin stolz darauf, daß meine Arbeiter ihre Ehre auf einem andern Gebiete suchen als der Abg. Hasselmann. Die beiden Vorredner haben sich wesentlich von der Vorlage entfernt, indem sie hauptsächlich davon ausgingen, daß die Vorlage ein vollständiges novum, eine Anomalie sei. Der Abg. Hasselmann hat sogar gemeint, die Arbeiterverhältnisse würden mit dem Kulihandel zu vergleichen sein, wenn dieses Gesetz angenommen würde. Der § 184 der preußischen Gewerbeordnung brachte nicht viel anderes als die Vorlage, ja er ging sogar noch weiter, indem seine Bestimmungen nur gegen die Arbeitnehmer gerichtet waren, während die jetzige Vorlage sich auch gegen die Arbeitgeber wendet.

Allerdings vermisse auch ich die Regelung der landwirthschaftlichen Arbeiterverhältnisse, die vielleicht in noch höherem Grade der Abhilfe bedürfen, als die der gewerblichen Arbeiten. Im Bundesrathe liegt aber ein Antrag Preußens hinsichtlich der landwirthschaftlichen Verhältnisse zur Berathung vor, der hoffentlich den Reichstag noch beschäftigen wird; deshalb freue ich mich eigentlich, daß diese beiden heterogenen Elemente nicht mit einander vermischt worden sind. Der Abg. Hasselmann hat eigentlich eine große Lobrede auf den Wortbruch gehalten, wie sie in diesem Hause noch nicht vorgekommen ist. (Sehr richtig!) Die Schlotjunker, die großen Industriellen bedürfen eines solchen Gesetzes nicht, sie haben einen größeren Einfluß auf die Arbeiter, als die kleineren Industriellen, sie haben es in der Hand, sich die nöthigen Garantien zu verschaffen. Aber es handelt sich ja auch bei diesem Gesetze nicht blos um die Arbeitnehmer, es ist kein Specialgesetz gegen die Arbeiter, sondern ein Specialgesetz zur Arbeiterfrage. Wenn der Vorredner die Coalitionsfreiheit wahren will, dann muß er auch die Auswüchse zu verhindern und zu beseitigen suchen, welche aus derselben entstehen. Und daß er das mit gewerblichen Hilfskassen u. s. w. zu Stande bringen wird, bezweifle ich sehr. Meine Herren, ich stehe ganz auf dem Boden der Regierungsvorlage und bitte Sie, derselben zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Ich will den Abg. Hasselmann auf seine Bemerkung über die Arbeiter, welche drei Jahre gedient haben, und seine weiteren Folgerungen daraus, nur an das Wort erinnern: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten." Ueber die Gesetzesvorlage selbst kann ich nur meine große Freude aussprechen; ich bin völlig einverstanden mit dem Grundprinzip der Zusammensetzung der Gewerbegerichte, auch mit der Einfügung der Gemeinde-Behörden. Meine Bedenken gegen den Entwurf richten sich nur einmal dahin, daß es, auch meiner Ansicht nach, allein richtig und zweckentsprechend ist, den Beisitzern Diäten oder eine Entschädigung zu gewähren, und zum Andern gefällt mir die partielle Durchbrechung des Gesetzes über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes nicht. Daß das Strafmaß des § 153 auf 6 Monate erhöht wird, damit bin ich nach den gemachten Erfahrungen vollkommen einverstanden, der Einfluß dieser verschärften Gesetzgebung kann nur ein heilsamer sein. Wenn man im Uebrigen von einer Anomalie des § 153a über böswilligen Contractbruch spricht, so weiß ich wirklich nicht, weshalb man nicht für eine so große Vermögensschädigung, die darin liegt, eine Strafe festsetzen soll, da man schon im Strafgesetzbuch die Sachbeschädigung mit Strafe belegt. Ich will hierbei zugleich der Erwägung anheimgeben, ob es sich nicht empfehlen möchte, gerade hier ein Maximalstrafmaß festzusetzen. Ferner möchte ich von der Regierung eine Aeußerung darüber hören, wie es mit den analogen Verhältnissen der ländlichen Arbeiter in dieser Hinsicht steht. Wie und wann gedenkt sie dieselben zu regeln? Im Uebrigen glaube ich, daß wir die Vorlage im Plenum weiter berathen können; und ich will nur noch einmal meine Freude über die Initiative der Regierung in dieser Frage aussprechen; dies Gesetz wird hoffentlich ein glücklicher Vorläufer für andere ihm folgende sein.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Verhandlung auf **Freitag 12 Uhr.** (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und Preßgesetz.)

Berlin, 19. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Selchow, bisher Commandant von Cassel, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Dr. A. Mylius den Fabrikbesitzer J. Gustav Bernoulli zum Consul des Deutschen Reiches in Basel ernannt.

Berlin, 19. Februar. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Kaiserin Augusta-Stiftung anwesend und wohnte der liturgischen Abendandacht zum Beginn der österlichen Zeit in dem Dome bei. — Heute war Ihre Majestät in einer Vorstands-Sitzung des Berliner Frauen-Lazareth-Vereins anwesend, und wohnte der Taufe der Tochter des Fürsten Anton Radziwill als Taufpathin bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Vormittag dem Dr. Stamman Audienz. Nachmittags 3½ Uhr besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit mit Höchstseinen älteren Kindern die Vorstellung im Circus Renz. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 19. Febr. [Das Reichspapiergeld. — Die Viertelgulden. — Zur Domänenverwaltung.] Von mehreren Bundesregierungen war bekanntlich der Grundsatz vertreten worden, daß die Ausgabe von Reichspapiergeld erst gleichzeitig mit der Regelung der Bankfrage für das Reich erfolge. Namentlich hat die baierische Regierung diesen Standpunkt eingenommen. Bei den jüngsten Verhandlungen des Bundesrathes über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen hat der Bevollmächtigte Baierns wiederum dem Bedauern über die in Aussicht genommene einseitige Lösung der Frage Ausdruck gegeben und namentlich auch auf die schon früher vorgebrachten Bedenken hingewiesen. Er stellte den Antrag, daß die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu der für die Herbstsession in Aussicht genommene Vorlage eines Bankgesetzes suspendirt werde. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Delbrück, bekämpfte diesen Antrag mit der Bemerkung, daß durch das neue Münzgesetz eine wesentliche Veränderung der Lage herbeigeführt worden sei. Es liege sogar im süddeutschen Interesse, mit der Anfertigung und Ausgabe der Scheine sobald als möglich vorzugehen, da bei Einführung der Reichsmünze das süddeutsche Papiergeld unhandlich sei. Das Reichskanzleramt beabsichtige zwar, den Entwurf eines Bankgesetzes dem Bundesrath so zeitig vorzulegen, daß die Berathung desselben vor dem Zusammentritt des Reichstages im nächsten Herbst abgeschlossen werden könne. Damit aber sei das Zustandekommen des Bankgesetzes im laufenden Jahre noch nicht gesichert. Würtemberg und Hessen sprachen sich principiell allerdings im Sinne Baierns aus, wollten aber dem Gesetzentwurf über das Reichspapiergeld nicht widersprechen, weil die Einführung der Reichsmarkrechnung in so naher Aussicht stehe. Schließlich wurde der baierische Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt. — In einigen Blättern und auch im Publikum ist vielfach Klage darüber geführt worden, daß die zur Annahme bei den öffentlichen Kassen nicht mehr zugelassenen österreichischen Viertelguldenstücke angeblich noch von Regierungskassen zur Verausgabung gelangen. Es ist daher von Interesse, mitzutheilen, daß durch eine Verfügung des Finanz-Ministers sämmtliche Behörden angewiesen worden sind, diese Geldstücke unter keinen Umständen anzunehmen, sondern die Bestände unter Anrechnung des Nominalwerths an die Regierungs-Hauptcasse abzuführen und bis auf weitere Bestimmung asserriren zu lassen. — Durch die anderweite Organisation der Polizei-Verwaltung, welche durch die Bestimmungen der neuen Kreisordnung bedingt ist, wird ein großer Theil der Beamten der Domänen-Verwaltung in denjenigen Landestheilen disponibel, in denen dem Domänenfiscus die Polizeiverwaltung in den Domänen-Ortschaften bisher oblag, namentlich in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Stettin, Coeslin, Breslau und Liegnitz. Zum Theil werden diese Beamte, soweit sie fest angestellt sind, auf Wartegeld gesetzt, zum Theil werden sie, wenn sie auf Kündigung angestellt sind, zunächst aus dem Dienst entlassen. Doch ist Fürsorge getroffen, daß diese, welche ohne ihr Verschulden aus der bisherigen Thätigkeit ausscheiden, so schnell als möglich im amtlichen Dienst wieder Verwendung finden und zwar sind von Seiten der Centralbehörde Verfügungen ergangen, daß bei Wiederbesetzung geeigneter Stellen auf sie vorzugsweise Rücksicht genommen werde.

Posen, 17. Febr. [Polnisch-ultramontane Demonstration.] Die Beerdigung des in der vergangenen Woche verstorbenen Rittergutsbesitzers Stanislaus v. Mycielski auf Punitz gestaltete sich zu einer polnisch-ultramontanen Demonstration. Obwohl Herr v. Mycielski selbst den Wunsch nach einem stillen und möglichst bescheidenen Begräbnisse ausgesprochen hatte und die Familie in diesem Sinne handeln wollte, wußte es die Geistlichkeit und ihr Anhang durchzusetzen, daß drei Tage hindurch Begräbnißfeierlichkeiten mit Entfaltung des größten Pompes veranstaltet wurden. Damit Allen klar werde, wie die Kirche einen ihr ergebenen Diener ehre, war selbst der Weihbischof Janiszewski erschienen, der bei dem Begräbnisse des Prälaten Zienkiewicz durch seine Abwesenheit glänzte. Den Leichen-Conduct führte der Ortspfarrer und Landtagsabgeordnete Dr. Respadek. Die Beisetzung der Leiche fand in Gostyn in der Familiengruft statt. Die Leichenrede in der Kirche hielt der bekannte Canonicus v. Kozmian. Er betonte vor Allem, daß der Verstorbene der Kirche gehorsam gewesen und sein Verlust bei der gegenwärtigen schweren Zeit doppelt zu beklagen sei. Beim Eingang in die Familiengruft ergriff noch einmal der Propst Dr. Respadek das Wort, um anknüpfend an die Religiösität des Verblichenen die ganze polnische Bevölkerung, vor Allem die Jugend zu ermahnen, der Kirche treu zu bleiben und die katholische Tradition hochzuhalten, welche allein nur Erlösung aus der jetzigen schrecklichen Lage bringen könne. — Die Spitze dieser Reden zielt gegen die neuen Kirchengesetze, besonders gegen die Auflösung der Jesuitenklöster, und die Demonstration galt weniger dem frommen Verstorbenen, als dem Bruder des Jesuitenpriors Michael v. M., der das Kloster zu Schrimm räumen mußte. (P. Z.)

Posen, 19. Februar. [Ernennung.] An Stelle des zum Oberregierungsrathe ernannten Consistorialrathes v. d. Groeben ist der Rechtsanwalt und Notar Lüke aus Schweidnitz zum Consistorialrath und Justiziarius bei dem hiesigen königl. Consistorium ernannt worden. (Ostd. Z.)

Braunschweig, 16. Febr. [Betreffs der Regentschafts-Frage] sollen die Stände, wie der „Magd. Ztg." mitgetheilt wird, in geheimer Sitzung des Landtages sich dafür ausgesprochen haben, die Sache bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Das „Braunschweiger Tagebl." meint, es würde sich schwerlich ein deutscher Prinz bereit finden, ohne Zustimmung des Kaisers die Regentschaft zu übernehmen. Daß das Herzogthum nicht so ohne Weiteres in Anarchie gerathe, wie man von gewisser Seite befürchte, dafür werden seiner Zeit schon Kaiser und Reich auch ohne Regentschafts-Gesetz zu sorgen wissen.

Aus Westphalen, 16. Febr. [Zur Charakteristik des westphälischen Adels.] Daß ein Theil des westphälischen Adels mit der jesuitisch-

katholischen Partei sympathisirt, ist schon seit längerer Zeit notorisch. Leider zeigt sich aber jetzt, daß diese hochgeborenen Schildträger der hierarchischen Machtbestrebungen des Vaticans es nicht bei bloßen gemüthlichen Sympathien bewenden lassen wollen, sondern die Rebellion unserer Bischöfe systematisch und thatkräftig zu unterstützen geneigt sind. Durch einen jener launischen Zufälle, die zuweilen ein Schriftstück an die unrechte Adresse gelangen lassen, bin ich in die Lage gekommen, Kenntniß von einem Rundschreiben zu erhalten, welches, für westphälische ultramontane Adelige bestimmt, von Arnsberg und Paderborn (im Januar 1874) ohne Angabe des Druckortes datirt und von folgenden Personen unterzeichnet ist: Graf Bocholtz-Asseburg-Hinneburg, Frhr. Herm. von Brenken-Wewer, Frhr. von Schorlemer-Overhagen, Frhr. v. Ketteler-Thüle, Frhr. von Wendt-Papenhausen, Frhr. Leopold von Fürstenberg-Körtlinghausen. In diesem Document wird zunächst darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Januar über den Bischof von Paderborn die Temporaliensperre verhängt sei, und daß ähnliche Maßregeln gegen den übrigen Secular-Clerus „in vielen Fällen bereits getroffen wären, theils in sicherer Aussicht ständen. Unter diesen Umständen trete an die Katholiken der Diöcese die Pflicht heran, ihrerseits nach Möglichkeit der bedrängten Lage ihres Oberhirten abhelfend entgegenzutreten.“ Es lasse sich „kaum annähernd ermessen, wie große Summen erforderlich sein würden, um den hochwürdigsten Herrn Bischof in Stand zu setzen, sowohl seinen eigenen Lebensunterhalt (!) zu bestreiten, als diejenigen Geistlichen, denen ihre Beneficien entzogen werden“, vor Noth zu bewahren, doch sei anzunehmen, daß das nach und nach hervortretende Bedürfniß sehr erheblich sein werde. Bei dieser Sachlage sei, „ähnlich wie in andern (!) Diöcesen“ auch in der Paderborner ein Central-Comite in der Bildung begriffen, welches einen Fonds zu obengedachtem Zwecke bilden wolle, und „im Einverständniß mit dem Bischof sofort und überall da einzuspringen hätte, wo die Noth an ein Mitglied des Clerus herantrete. „Vor Allem möchte es als eine edle und schöne Pflicht des in der Diöcese Paderborn angesessenen Adels erscheinen, seinerseits diese Zwecke nicht nur fördern zu helfen, sondern mit seinem Beispiele (!) der ganzen katholischen Bevölkerung voranzugehen.“ Die Beiträge können, wie das Rundschreiben weiter bescheiden fortfährt, „als einmalige oder als jährliche auf eine Reihe (!) von Jahren (etwa 3 Jahren) gegeben werden“, und sind an den Frhrn. von Schorlemer-Overhagen zu Arnsberg einzusenden. Der westphälische Adel soll es also zu seiner Aufgabe machen, in planmäßiger Weise die Widersetzlichkeit des Paderborner Bischofs bei guten Kräften zu erhalten, und ihm sein Martyrium beschwerlich zu versüßen. Wo bleibt in diesem Sinne dieses Prälaten ist, der bekanntlich die „diocletianische Christenverfolgung“ erfunden und wiederholt sehnliches Verlangen nach einem recht intensiven Martyrium kundgegeben hat, wollen wir hier ununtersucht lassen. Jedenfalls ist es aber bedeutsam zu constatiren, daß eine Anzahl von Adeligen unserer Provinz, den Traditionen des preußischen Adels in das Gesicht schlagen, welche bekanntlich darin bestehen, eine feste Stütze des Thrones bereitet gegen jeden unberechtigten Angreifer zu vertheidigen. Wer die Staatsgesetze mißachtet, und offen verhöhnt, soll auch die ewige Folgen solchen frevlerischen Thuns tragen, und kein loyaler Staatsbürger soll sich verleiten lassen, die Folgen von den Gesetzesübertreter abzuwenden. Aber freilich, der Sitten-Katechismus des Jesuitismus, für den die Fürsten auch nur Knechte der römischen Curie sind, lautet anders. (Elberf. Ztg.)

Düren, 14. Februar. [Freiherr von Leykam.] Von Elsum erhält der „Dürener Anzeiger“ die Nachricht, daß der Landtags- und Reichstags-Abgeordnete Freiherr v. Leykam, verflossene Woche von Berlin erkrankt zurückgekehrt, in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. vom Schlagflusse getroffen worden ist, und der Sprache nicht mehr mächtig, darnieder liegt.

Düsseldorf, 17. Febr. [Beamtenwechsel.] Wie bestimmt verlautet, ist der clericale Regierungsrath Raitz v. Frentz um seine Entlassung eingekommen. An Stelle seines nach Stettin versetzten Gesinnungsgenossen und Collegen Herdinck ist Regierungsrath Volckmar von Osnabrück in das hiesige Regierungs-Collegium eingetreten, und für den ebenfalls wegen seines Clericalismus zur Disposition gestellten Grafen Spee ist die Verwaltung des Landkreises Düsseldorf dem königlichen Amtshauptmann v. Nickisch-Rosenegk übertragen worden. (K. Z.)

Kassel, 17. Febr. [Friedrich Oetker.] Die „Hess. Morgen-Ztg.“ schreibt: „Die kürzlich gemeldete Erkrankung des Herrn Dr. Fr. Oetker in Verney-Montreux hat leider eine so ernstliche Wendung genommen, daß ihm jede geschäftliche Thätigkeit unmöglich ist. Wie es daher verständlich ist, wenn Herr Dr. Oetker seinen noch immer sehr ausgedehnten Briefwechsel seinerseits einstweilen unterbricht, so ist auch zu hoffen, daß seine Freunde Zuschriften an ihn aufschieben, soweit sie nur irgend Aufschub vertragen, bis wir — hoffentlich recht bald — eine Besserung in dem Befinden des verehrten Kranken melden können.“

Straßburg, im Februar. [Bischof Räß] hat vor seiner Reise zum Reichstage dem Oberpräsidenten einen Besuch gemacht. Wenn nicht das Alter des geistlichen Herrn zu sehr beschwert, so ist er durch seine sonstigen Eigenschaften berufen, der Wortführer seiner Landsleute zu sein. Wenigstens galt er früher, während seiner Wirksamkeit in Mainz und Speyer, für einen der bedeutendsten Kanzelredner des katholischen Deutschlands.

Straßburg, 19. Februar. [Die Parteiverhältnisse.] Dem „Elsäßer Journal“ zufolge dürfte die gestern vom Bischof Raeß im Reichstage abgegebene Erklärung, welche bei der hiesigen Bevölkerung bedeutendes Aufsehen gemacht hat, voraussichtlich zu einer Umbildung der gegenwärtigen Parteiverhältnisse führen. Das genannte Blatt glaubt sein eigenes Urtheil über die Erklärung bis zum Vorliegen des stenographischen Berichts zurückhalten zu sollen.

Schweiz.

Bern, 14. Febr. [Zu den kirchlichen Wirren. — Weibliche Studirende.] Augenblicklich bereist ein Abgeordneter der Berner Regierung den Jura, um die in Folge der neuen Kirchengesetze nothwendig gewordene Reorganisation der dortigen katholischen Gemeinden zu studiren. Da derselbe zu diesem Zwecke sich mit den betreffenden Gemeinden in Vernehmen zu setzen hat und bei dieser Gelegenheit über viele bis jetzt falsch aufgefaßte Punkte Aufklärung ertheilen wird, hofft man, daß seine Mission zur Beruhigung der dortigen Bevölkerung nicht wenig beitragen werde. — Wie man aus Pruntrut meldet, ist dort für die bevorstehende Fastnacht jede Art Maskerade von der Polizeibehörde verboten worden, eine Maßregel, welche bei den gegenwärtigen Verhältnissen vollständig gerechtfertigt ist. Zugleich berichtet man von dort die vorgestern erfolgte Freilassung des nun seit drei Wochen verhaftet gewesenen Decans Hornstein; seiner Freilassung folgte jedoch auf dem Fuße die Ausweisung aus dem Jura. Er soll sich nach Delle, einem jenseit der französischen Grenze, begeben haben. — Der Regierungsrath von Bern hat ein Reglement über die Zulassung weiblicher Studirenden zur hiesigen Universität erlassen. Laut demselben werden in wissenschaftlicher Beziehung an die gleichen Anforderungen gestellt, wie an die anderen Studenten. Außerdem haben diejenigen, welche nicht im eigenen Rechtes sind, eine Bewilligung ihrer Rechtsvertreter vorzuweisen, und diejenigen, die eigenen Rechtes, eine Bescheinigung, daß dies der Fall sei.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 20. Februar. [Gegen den Fürstbischof von Olmütz.] Die „Bresl. Ztg.“ brachte vor einiger Zeit eine Notiz, daß gegen den Fürstbischof von Olmütz preußischer Seits Beschwerden erhoben worden seien wegen Verletzung der Maigesetze. Die „Germania“ enthält jetzt über diesen Gegenstand folgende nähere Angaben. Sie meldet: „Aus dem preußischen Antheil der Olmützer Erzdiöcese (Kreis Leobschütz) wird uns geschrieben: „Der Herr Fürstbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, hat wegen Nichtbesetzung dreier Pfarreien, Kranowitz, Soppau und Krenzendorf durch das resp. Bezirksamt eine Sommation wegen „Vergehen“ gegen die Maigesetze preußischerseits erhalten, welche wegen eines Formfehlers — das Insinuationsschreiben kam ohne Insinuationsschein in die Hände des Adressaten — nicht beachtet wurde. Bei der Wiederholung der Insinuation war der Adressat nicht zu erreichen; derselbe weilt nämlich gegenwärtig in Wien im Reichsrath und ist als solcher während der Sitzung „unnahbar“. Was die Beschwerdepunkte anlangt, so ist Kranowitz zwar eine Administratur, aber der canonisch investirte Pfarrer lebt noch und hat nur an seiner Stelle persönlich einen Administrator bestellt. Es liegt also keine Vacanz vor. Soppau und Krenzendorf haben sogar canonisch investirte Pfarrer. Vielleicht ging das Mißverständniß aus dem Streite hervor, wer bei den eingezogenen Deutschmeistergütern (zu denen die genannten Pfarreien gehörten) Patron der Kirche ist. Diese Sache ist aber durch Zugeständniß des Herrn Fürzerzbischofs ad hoc beglichen. Freilich bleiben noch außerdem fünf angestellte Cooperatoren, durch deren „ungesetzliche“ Anstellung derselbe sich „vergangen“ haben soll; aber er ist jetzt, wie gesagt „unnahbar“.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sonntags Nachmittags 5 Uhr sprach Herr Professor Dr. Brentano im Musiksaale der k. Universität über die englische Chartistenbewegung. Der Vortragende hebt einleitend hervor, wie Jedermann auch ohne die geringsten historischen, juridischen oder öconomischen Kenntnisse jederzeit bereit sei, über offenbarte Fragen mitzusprechen. Selbst Männer der Wissenschaft, welche in ihren resp. Disciplinen nur nach den eingehendsten Untersuchungen eine Ansicht äußern, verhalten sich in der Discussion social-politischer Fragen, als ob diese keinerlei Studien und keinerlei wissenschaftliche Methode voraussetzten. Bei solchem Sachverhalt sei es nicht zu verwundern, daß sich trotz aller Entschiedenheit, mit der social-politische Meinungen vorgetragen wurden, keinerlei Festigkeit in denselben finde, nirgend ein rascheres Umschlagen. Und trete eine unbequeme Erscheinung auf, so sei man, um sie zu bannen, gleich bereit, alle freiheitlichen Principien zu opfern. Dies sei nur eben wahr mit Rücksicht auf unsere social-demokratische Bewegung. Ueber die Mehrzahl unserer Gebildeten sei dieselbe wie etwas Unerhörtes hereingebrochen. Trotzdem habe das vorgeschrittenere England eine Bewegung gehabt, die in jeder Beziehung unserer social-demokratischen Bewegung entspreche: die Chartisten-Bewegung. Das Wesen der Social-Demokratie, das so wenig anerkannt werde, daß Viele sogar den Strike — die Anwendung der Manchestertheorie auf die Waare Arbeit — für etwas Social-Demokratisches hielten, bestehe nämlich in dem Streben, die Staatsgewalt in die Hände der sog. arbeitenden Classen zu bringen, um dann von Staatswegen die Gesellschaft im Arbeiter-Interesse zu ordnen. Und in nichts Anderem habe das Wesen des Chartismus bestanden. Der Vortragende zeigt dann, wie der Chartismus entstand, weil das reformirte Parlament die Erwartungen, welche die Arbeiter in dasselbe gesetzt hatten, nicht erfüllten. Dies rief im J. 1837 die Londoner Arbeitergesellschaft hervor, deren Auftreten die Lostrennung der englischen Arbeiterklasse von der liberalen Partei und ihre Constituirung als besondere Partei bezeichnet. Aus ihrem Schooß ging die Charte mit ihren bekannten 6 Forderungen hervor, deren wesentlichste das allgemeine Stimmrecht war. Sie wurden von den Radikalen in allen Theilen Englands angenommen. Hauptsächlich erhielt aber der Chartismus Verstärkung, indem die Massen, welche in Folge der das Fabriksystem zuerst begleitenden Mißbräuche und der mit Aufhebung des alten Armengesetzes eintretenden Noth litten, von der Charte ihr Heil erwarteten. Ueberhaupt zeigte sich der Chartismus nicht als eine politische sondern als eine Messer- und Gabelfrage. Um die Charte zu verwirklichen, wurde zunächst eine Petition an's Parlament aufgesetzt, welche 1,280,000 Unterschriften deckten. Sodann wurde ein Volksparlament gewählt auf Versammlungen, die an Wildheit alles in Deutschland je Erlebte wohl überbieten. Als das Parlament die Petition verworfen hatte, forderte jenes Volksparlament, der sog. nationale Convent, sämmtliche Arbeiter auf, einen ganzen Monat zu feiern. Diese Idee schlug fehl, da die Aristokratie der Gewerbe, die gewerkvereinten Arbeiter, von dem Chartismus nichts wissen wollten, und sie nicht unterstützten. Darauf Auflösung des Convents. Um diese Zeit wurden viele Chartistenführer wegen aufrührerischer Reden verhaftet. So lange diese Redner nicht die Gesetze verletzten, hatte die englische Regierung der aufgeregten öffentlichen Meinung zum Trotz, den Versammlungen der Chartisten keine Hindernisse bereitet. Erst als offene Rebellion gepredigt wurde, trat sie ein. Der Vortragende schildert den Aufruhr in Birmingham und die bewaffnete Insurrection in Wales. Beide wurden niedergeworfen. Am Anfang 1840 waren alle Chartistenführer von Bedeutung verhaftet. Dadurch wurde die Bewegung weniger laut und schon jubelte die Presse über das Ende des Chartismus und die Whigs nahmen dasselbe als ihr großes Verdienst in Anspruch. Dies gab Thomas Carlyle Veranlassung zu einer bitteren Schrift, in der er ausführte, der Chartismus werde nicht enden, so lange die Ursachen noch beständen, die ihn hervorgerufen. Und er hatte Recht. Erst der erste Act der Chartistenbewegung war abgespielt.

⊙ **Bunzlau**, 18. Febr. [Stadtverordnetenbeschlüsse. — Kreis-Lehrerversammlung. — Concerte. — Gewerbevereinsfest.] In ihrer letzten Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung in gerechter Würdigung der Zeitverhältnisse und um Bunzlau in dieser Beziehung nicht hinter anderen Städten, wie Lauban, Sprottau u. s. w. zurückbleiben zu lassen, beschlossen, die Gehälter der drei besoldeten Magistratsmitglieder um je 200 Thlr. zu erhöhen; das Gehalt des Bürgermeisters beträgt nunmehr 1500, das des Kämmerers und Beigeordneten und des Baurathsherrn je 1100 Thlr. In derselben Sitzung wurde auf Antrag des Magistrats die durch gesteigerte Frequenz nothwendig gewordene Errichtung einer siebenten Mädchenklasse an der Bürgerschule beschlossen und für den neu anzustellenden Lehrer ein Gehalt von 300 Thlr. bewilligt. — Im Anfang d. M. wurde hier die erste diesjährige Kreis-Lehrerversammlung abgehalten, in welcher Lehrer Heidrich von hier ein Referat über die vom pädagogischen Verein zu Görlitz aufgestellten „Thesen über Neugestaltung unserer Rechtschreibung und deren Begründung“ vortrug; darauf folgte die Neuwahl des Vorstandes und ein gemüthliches Zusammensein der Mitglieder. — Wie alljährlich, so sind auch in diesem Jahre sowohl von Seiten des Gymnasiums, als auch des Waisenhauses und Seminars größere Musikaufführungen veranstaltet worden; die des Gymnasiums fand in der Aula unter Leitung des Gesanglehrers Schwartz und unter Mitwirkung der Stadtkapelle und einiger Dilettanten von hier und auswärts statt; das reichhaltige Programm enthielt u. A. ein Sopran-Solo aus den Jahreszeiten (Sommer), ein Tenor-Solo aus Elias, die Spontinische Borussia, ein Duett aus Jessonda, den Psalm „Herr unser Gott“ und zum Schluß den ganzen „Frühling“ aus den „Jahreszeiten“ von Haydn. Der Ertrag ist der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Angehörige von Theilnehmern an dem deutsch-franz. Kriege zugeflossen. Das Concert des Seminars und des Waisenhauses fand im „Odeon“ unter Leitung des Seminarlehrers Drath und zum Besten von Lehrer-Wittwen und Waisen statt. Das namentlich für den Musikkenner höchst interessante Programm bildeten „Parallel-Compositionen für Vocal-, Instrumental- und Ensemblemusik von B. Klein, C. Kreutzer, Becker, Gluck, Gersbach, Methfessel, Werner, Silcher, Nägeli, F. Schubert, Seb. Bach, Lißt, Zelter und Markull.“ Beide Musikaufführungen erfreuten sich reichen und allseitigen Beifalls. — Der am vorigen Sonnabend vom Gewerbeverein veranstaltete zweite „gesellige Abend“, dessen Programm aus Concert, lebenden Bildern, einem Quodlibet, einer Posse und Ball bestand, war wieder so zahlreich besucht, daß die weiten Räume des Odeons die allen Ständen angehörigen Schau- und Tanzlustigen kaum zu fassen vermochten.

c. **Neumarkt**, 18. Febr. [Zur Einführung der Kreisordnung. — Turnverein. — Vortrag.] Die Einführung der neuen Kreisordnung ist im hiesigen Kreise einen bedeutenden Schritt weiter gediehen, indem nicht nur die Amtsvorsteher und deren Stellvertreter seitens des Herrn Oberpräsidenten ernannt und im letzten hiesigen Kreisblatt veröffentlicht (in Function treten diese acht Tage nach deren Publikation im Amtsblatt), sondern auch die Gutsvorsteher seitens des Herrn Landraths auf Grund des § 33 der Kreisordnung ernannt und publicirt worden sind. Den Amtsvorstehern ist eine Beihilfe von 30—74 Thlr. pro Jahr aus dem Staatsdotationsfond zugewiesen worden; Mehrforderungen derselben müßte der betreffende Amtsbezirk aufbringen. Da jedoch die meisten Amtsvorsteher Dominialbesitzer sind, denen die Verwaltung der Ortspolizei bisher ohne Entgelt oblag, so ist zu erwarten, daß sich diese mit dem Staatszuschuß begnügen werden. Die beiden größten Amtsbezirke Maltsch und Kostenblut sollen commissarisch verwaltet werden. — Kürzlich wurde von Turnvereins-Mitgliedern eine Theatervorstellung zum Besten des Turnhallen-Baufonds gegeben, welche diesem Zweck 50 Thlr. eingebracht hat; als Verfasser des einen, unter dem Titel „Wohnungsnoth“ recht beifällig aufgeführten Stückes wird das Turnvereinsmitglied Bruno Reche genannt. Für den Turnhallenbau hat das betreffende Comite seit einem Jahre bereits über 300 Thlr. gesammelt; bei fortgesetzten ähnlichen Einnahmen soll mit dem Bau der Halle in drei Jahren begonnen werden und 1878 bei Gelegenheit des in Breslau projectirten allgemeinen deutschen Turnfestes seine Weihe erhalten. — In unserem Gewerbeverein hielt am 7. d. Herr Dr. Eras, Syndikus der Breslauer Handelskammer, einen Vortrag über „die social-demokratischen Bewegungen der Gegenwart“.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',15	332''',60	333''',68
Luftwärme	+ 4°,1	+ 0°,1	+ 0°,3
Dunstdruck	2''',20	1''',82	1''',65
Dunstsättigung	78 pCt.	90 pCt.	80 pCt.
Wind	NW. 1	NO. 0	NO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.

Breslau, 20. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. 10 Cm. Eisstand.

Berlin, 19. Februar. Die seit Beginn dieser Woche aufgetretene Festigkeit herrschte, nachdem Credit und Franzosen anfänglich sich matter gezeigt, auch heute ungeschwächt vor, wenn auch in den Coursnotirungen nur geringfügige und vereinzelte Besserungen zu verzeichnen sind. Die Gesammtphysiognomie zeigte sich lebhafter und es war unverkennbar, daß die Börse willig den a la hausse gerichteten Bestrebungen sich hingab, zeitweise gewann der Verkehr sogar einen animirteren Charakter, in welcher Beziehung sich besonders Oesterr. Creditactien auszeichneten. Die für dieselben in den letzten Tagen erwachte Vorliebe der Börse ist, obgleich der Cours bereits eine nicht unbedeutende Erhöhung erfahren hat, eher noch im Zunehmen begriffen. In Franzosen waren die Coursvariationen, in Lombarden war das Geschäft ohne Bedeutung. Der übrige Verkehr trug den Charakter der Festigkeit, den ihr Hausse- und Deckungskäufe aufdrückten, mit Ausnahme des größeren Theiles der Bergwerkspapiere, von denen nur für Laurahütte speculative Thätigkeit, welche dem Course aufhalf, hervortrat. Oest. Nebenb. behaupteten sich in guter Festigkeit, obschon Galizier etwas nachgelassen hatten, Oest. Nordwestb. blieben wie die meisten übrigen Devisen dieser Gattung unverändert, Kaschau-Oderberger und Dux-Bodenbach belebt und höher. In auswärtigen Fonds ließ der Verkehr nicht alles Leben vermissen, namentlich war Oesterreichische Papierrente begehrt und steigend, Silberrente trug zwar ebenfalls eine kleine Steigerung davon, wurde aber nur in geringem Maße umgesetzt. Loos-Papiere blieben ganz geschäftslos. Italiener gingen zu unveränderter Notiz um, Tabak-Actien und Tabak-Obligationen waren in gutem Begehr. Auch Türken zeigten sich lebhaft und im Course anziehend. In Amerik. fanden einige Umsätze statt und führte man als Grund der Festigkeit dieser Effecten an, daß der deutsche Reichsinvalidenfonds als Käufer aufträte. Russische Werthe beliebt, namentlich Lstr.-Anleihen, Bahnen und Bodencredit, Deutsche und Preußische Fonds fest und wenig verändert, Meininger Prämien-Anleihe und Köln-Mindener Loosantheile belebt. Das Prioritätengeschäft hat an Regsamkeit eingebüßt, da die bisherigen Käufer wegen des mangelnden Materials allgemach anfangen, sich zurückzuziehen und sich anderen Gebieten zuwenden; Lundenburg-Grußbacher und Ungarische Nord-Ostbahn rege begehrt, auch Russische Prioritäten beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war das Geschäft nur schwach belebt. Die Rheinisch-Westfälischen Devisen zogen unbedeutend an. Rumänier verfolgten steigende Tendenz, ferner waren Ostpreußische Südbahn, Brest-Kiew, Nahebahn und Tamines-Landen belebt und höher. Bankactien waren im Allgemeinen recht fest, Darmstädter, Disconto-Ges., Prov.-Gewerbebank steigend, letztere über Cours begehrt; Producten- und Handelsbank belebt, ferner Sprietbank Wrede, Hannoversche Bank, Hypothekenbank Spielhagen, Essener Credit-, Geraer Credit-, Thüringer Bank, Leipziger Creditbank, Wiener Unionsbank bevorzugt. Disconto-Commandit 166¾, pr. ult. 165¾ - 165½—167, Provinzial-Discont 87⅝. Industriepapiere zwar belebter als an den vorhergegangenen Tagen, doch im Allgemeinen nur still, Pleßner etwas niedriger, Rostock Schiffbau, Freund, Münnich und Westfälische Union beachtet, Centralheizung steigend, Laurahütte 167½, ult. 166¾—66½—67½, Dortmunder Union 71⅞, ult. 70¾—71¾, Victoria unverändert, Wechsel sehr still. (Bank- u. H.-Z.)

* **Berlin**, 19. Februar. [Vereinigte Königs- und Laurahütte.] In der heute abgehaltenen Aufsichtsrathssitzung der Vereinigten Königs- und Laurahütte wurden die Anträge der Direction betreffend die durchweg auf die Erhöhung und Productivität der Werke gerichteten Bauausführungen für das laufende Geschäftsjahr genehmigt und beschlossen, die restliche Einzahlung von 50% auf die zweite Actien-Emission zum 1. Juli cr. einzufordern. — Aus den weiteren geschäftlichen Mittheilungen der Direction, welche unter Vorlegung der Bilance für die ersten 6 Monate des laufenden Geschäftsjahres gegeben wurde, heben wir folgende Daten hervor: Die Production der Werke betrug in diesem Zeitraum an Steinkohlen 8,945,894 Ctr., an Roheisen 909,696 Ctr., an Walzwerks-Fertigproducten 716,014 Ctr., Zink 7686 Ctr. Die Baar-Einnahme betrug zusammen 3,606,310 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. d. i. gegen die Einnahmen des correspondirenden Semesters 1872/73 mehr: 461,078 Thlr. 17 Sgr. Ende December 1873 lagen an fest übernommenen Aufträgen zur Effectuirung im zweiten Semester des laufenden Geschäftsjahres vor: 139,890 Ctr. Stabeisen, 35,630 Ctr. Blech, 425,170 Ctr. Schienen und bleibt noch das geringe Quantum von 115,000 Ctr. Stabeisen u. Blechen zu übernehmen übrig. Für das Geschäftsjahr 1874/75 sind fest verschlossen 367,290 Ctr. Eisenbahnschienen. Die Betriebsüberschüsse im I. Sem. des Geschäftsjahres betrugen 1,389,912 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., gegen 1,106,364 6 Sgr. 5 Pf. im I. Semester 1872/73, d. i. Mehr 283,548 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.

Cottbus, 19. Februar. [Der Aufsichtsrath der Niederlausitzer Bank] hat in der heutigen Sitzung nach sehr starker Dotirung des Reservefonds, der dadurch bereits ein Drittel der statutenmäßigen Höhe erreicht, die Dividende für 1873 auf 6½ pCt. festgesetzt. Die Generalversammlung findet am 18. März statt.

Posen, 19. Februar. [In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Provinzial-Actien-Bank] wurde eine Aenderung des Statuts einstimmig angenommen, wonach die Banknoten vom 1. Januar 1876 ab nur auf Beträge von 100, 200 und 300 Mark lauten dürfen und wonach der Gesammtbetrag der in 100 und 200 Mark auszustellenden Noten die Summe von je 900,000 Mark, derjenige der 300 Mark-Noten die Summe von 1,200,000 Mark nicht übersteigen darf.

Hamburg, 19. Februar. [Der Verwaltungsrath der internationalen Bank] in Hamburg setzte die Dividende für das Geschäftsjahr 1873 auf 16 Reichsmark 80 Pfennige per Actie (gleich 7 pCt.) fest.

** **Berlin**, 18. Februar. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Das Geschäft verblieb auch in vergangener Woche in ruhiger Stimmung. — Roheisen und einzelne Metalle mußten im Preise etwas nachgeben. — Kupfer. In England ruhig. Chili 79—80 Pfd. St. Wallaro 88—89 Pfd. Sterl. Urmeneta 90—92 Pfd. Sterl. Hiesiger Preis für englische Marken 30 bis 31 Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Garkupfer 30⅔ Thlr. pr. Ctr. Raffinade 30½—31 Thlr. pr. Centner Cassa ab Hütte. Detailpreise 1—1½ Thlr. höher. Bruchkupfer je nach Qualität 25—27½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn weichend. Banca in Holland 69—70 Fl. Hier Bancazinn 39⅚—41 Thlr. pr. Ctr. Straits in England 105—106 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 38½—39½ Thlr. pr. Centner. Secunda desgl. 37½ Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 30 Thlr. pr. Ctr. — Zink ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 8¾ Thlr., geringere Marken 8⅓ bis 8 7/12 Thlr. pr. Ctr. In London 26 Pfd. 45 Sh. bis 25 Pfd. Sterl. Hier am Platze erstere 9⅙—9⅓ Thlr., letztere 8⅔—8 11/12 Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink 5—5½ Thlr. loco pr. Centner. — Blei ruhig, hält sich im Preise. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7⅚ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓—8½ Thlr. Harzer und Sächsisches 8⅓—8½ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8⅓—9⅓ Thlr. Bruch-Blei 6—6⅓ Thlr. loco pr. Ctr. — Roheisen. Der Markt in Glasgow bleibt still. Warrants wichen bis auf 94 Sh. 6 P. und gingen wieder bis auf 96 herauf. Verschiffungseisen ruhig. Langloan und Coltneß 105—108 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 64—69 Sgr. pr. Ctr. Englisch-Roheisen 53—57 Sgr. pr. Ctr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen 47—48 Sgr. pr. Ctr. Gießerei-Roheisen mit 53 Sgr. pr. Ct. Weißes Holzkohlen-Roheisen wird loco Ofen mit 54 Sgr. pr. Ctr. angeboten. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1—1⅚ Thlr. loco pr. Ctr. — Stab-Eisen. Gewalztes bei größeren Abschlüssen — in geschlossenen Specificationen — geringere Marken 3⅔—3¾ Thlr. pr. Ctr. ab Werk, beste Marken verhältnißmäßig höher. Geschmiedetes bis 4¼ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 5⅚—6⅔ Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 2½ bis 2 7/12 Thlr., zum Verwalzen Preise nominell 2 Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks still. Engl. Nußkohlen nach Qual. werden hier 28—31 Thlr., Coaks bis 32 Thlr. pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westphälischer Schmelz-Coaks 22—28 Sgr. pr. Ctr. loco hier. Leopold Hadra.

Berlin, 19. Februar. [Productenbericht.] Roggen fest eröffnend, wurde zu nachgebenden Preisen verkauft. Loco schwaches Angebot, der Verkauf machte sich bequem. — Roggenmehl etwas höher, aber matt schließend. — Weizen nicht voll preishaltend. Umsatz schwach. — Hafer loco ruhiger. Termine wenig verändert. — Rüböl matt und ohne Kleinigkeit billiger erlassen. — Spiritus flau und billiger verkauft.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¼—86½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86¼ Thlr. Br., 86 Thlr. Gd., pr. Juni-Juli 86 Thlr. bez., pr. Juli-August 84¾—84½ Thlr. bez., September-October 81 Thlr. Br., neue Usance per April-Mai 85¾—85½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60¾—63¼ Thlr. bez., feiner russischer — Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—68 Thlr. ab und frei Bahn bez., per Januar-Februar 63½—63¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 63¾—63 Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 62½—62¼—⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 61¾—61¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60¾—60¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 59⅝—59—59⅝ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58⅞—58—58⅛ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 63 Thlr. — Gerste loco 60—76 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 52—62 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 59—61 Thlr., ostpreußischer 58—60½ Thlr., westpreußischer 58—60¼ Thlr. bez., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 59—61 Thlr., uckermärker 59—61 Thlr. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 59¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 59¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59½ Thlr. bez., pr. Juli-August 56¾—56½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 59¼ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr. bez., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11½—11¼ Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9¾—9½ Thlr., Nr. 0 und 1 9¼—8¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 6¾ Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 6½ Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 6½—7 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 8½—7½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 7½—7 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 6½—6 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 5—4 Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 18¾ Thlr. Br., mit Faß 19¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 19¼ Thlr. bez., pr. März-April 19¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19¼—19⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21⅓—21 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22¼ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅝ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅝ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅙ Thlr. bez. Gekündigt 100 Barrels. Kündigungspreis 9⅝ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 25 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 22 Thlr. 10—5 Sgr. bez., pr. Februar-März 22 Thlr. 10—5 Sgr. bez., März-April 22 Thlr. 12—7 Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 18—11 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 20—15 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 23 Thlr. 1 Sgr. bis 22 Thlr. 25 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 10—4 Sgr. bez., pr. August-September 23 Thlr. 10—4 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. 6 Sgr.

Breslau, 21. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von wenig Bedeutung, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅔ bis 8⅔ Thlr., gelber 7⅔ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 6⅛ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte 7 Thlr. bezahlt.

Gerste leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅓—6⅔ Thlr., weiße 7⅓ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5¼ Thlr., blaue 4⅔ bis 5⅔ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅔ Thlr.

Oelsaaten mehr Kauflust.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr. per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 103—105 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in fester Haltung, rothe fester, ordinäre 11—12½ Thlr., mittle 13½—14½ Thlr., feine 15—16 Thlr., hochfeine 16¾—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße ruhig, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—20 Thlr., hochfeine 21—22½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10¼—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 19. Februar, Abends. Die Nationalversammlung setzte die Steuerberathung fort, und nahm das Amendement Pouyers an, wonach eine feste Steuer von 20 Centimes auf die Cheks gelegt wird, die zwischen Platz und Platz sowie von 10 Centimes für Cheks, die nur am Platz verwendet werden; sodann wurden Artikel 8 und 9 mit dem Zusatz angenommen, wonach die Gesetzbestimmungen für die französischen Cheks auch auf ausländische anwendbar sind, die in Frankreich zahlbar sind; auch können Cheks vor der Indossirung der Abstempelung unterzogen und mit einem beweglichen Stempel von 10 Centimes belegt werden. Die heute vertheilte Regierungsvorlage fordert 7 Millionen pr. 1874 für Befestigungsarbeiten in der Umgebung von Paris.

Paris, 19. Februar, Abends. Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut der Moltke'schen Reichstagsrede, heben ihre Bedeutung und Wichtigkeit hervor und weisen darauf hin, daß Frankreich aus der Rede nützliche Lehren ziehen könne.

Der „Messager de Paris" erwähnt gerüchtweise, die Türkei werde den April-Coupon der türkischen Anleihen von 1869 und 1873 einzulösen.

Paris, 19. Febr., Abends. Boulevard Türken 39, 75.

Nach Meldungen von der spanischen Grenze wird Berga von den Carlisten wieder belagert.

Lissabon, 19. Febr. General Lopez wurde in Paraguay zum Präsidenten gewählt.

Haag, 19. Februar. Der holländische Consul in Singapore hat heute telegraphisch hierher gemeldet, daß die holländische Artillerie aus Atchin abgerückt ist. Eine Abtheilung Truppen war in Atchin zurückgeblieben, um an der Mosquée und dem Kraton Befestigungsarbeiten vorzunehmen. Es heißt, die Blokade von Atchin solle auch während der bevorstehenden Passatwindperiode aufrecht erhalten werden.

Petersburg, 19. Febr. Der Kaiser von Oesterreich, die Großfürsten mit ihren Gemahlinnen und die hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten haben dem gestern von dem Adel dem österreichischen Kaiser zu Ehren gegebenen Balle beigewohnt. Der Kaiser Alexander war durch Unwohlsein an der Theilnahme verhindert. Kaiser Franz Joseph wurde bei seinem Erscheinen sehr sympathisch begrüßt.

Bukarest, 19. Febr. Die Deputirtenkammer hat den Artikel des Communalgesetzes, nach welchem die Bürgermeister der Stadt- und Landgemeinden von der Regierung ernannt werden sollen, nach längerer Debatte angenommen.

Queenstown, 19. Febr. Der Dampfer des North German Lloyd „Ohio" ist heute hier eingetroffen.

Newyork, 19. Febr. Der Dampfer „City of Brooklyn" von der Inman Linie ist hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 19. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142¼ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Fres.	8 T.	5	80 5/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91⅛ G.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90 bz
do. do.	2 M.	5	89⅜ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	104¼ G.
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122⅜ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅝ bz
Pfandbr. Berliner	4½	102 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	84¼ B.
Pfandbr. Posensche	4	93⅜ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	83½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99 G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	97⅞ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	96¾ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97¾ B.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98⅞ bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	99¼ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¼ B.
Badische Präm.-Anl.	4	114⅛ bzG.
Baierische 4% Anleihe	4	115⅜ bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	97 bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¼ bz
Badische 35 Fl.-Loose 41 bzB.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅜ bz.
Oldenburger Loose 38½ bzB.

Louisd'or 109¾ bz	Dollars 1.11⅜ G.
Sovereigns 6 22¼ bz	Frmd. Bkn. 99¾ bzB
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 89⅞ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92¾ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅝ G.
do. do. do.	4½	98¾ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bz
do. III. Em. do.	5	97¾ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97¼ G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bzG.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101½ bz
do.4½% do.do m110	4½	96¾ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95⅜ G.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	70 G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	84½ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr	5½	72 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅝ eia ⅞ bz
do. Papierrente	4⅕	63⅛ a ¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	96¾ etbzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96¾ bzG.
do. Credit-Loose	—	110⅜ bz
do. 64er Loose	—	91 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142 G.
do. do. 1866	5	142¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 15/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83½ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	— —
do. do. p. 1885	6	103⅛ bzG.
do. 5% Anleihe	5	99⅛ bz
Französische Rente	5	93⅛ etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	60 bzG.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94½ bzG.
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	5	78¾ bzG.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	38⅝ etbzG.
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	73½ bzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 B.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	85 bzG.
do. do VI.	4½	100¾ bzB.
do. Nordbahn	5	103¾ bzB.
Berlin-Görlitz	5	104½ B.
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	101 G.
do. IV.	4	93¼ G.
do. V.	4	93¼ bzG.
Halle-Sorau-Guben	5	101 G.
Hannover-Altenbeken	4½	99⅞ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische.	4	96 G.
do. do. III.	4	96 B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	93 G.
do. B.	3½	85½ G.
do. C.	4	93 G.
do. D.	4	93 G.
do. E.	3½	85½ B
do. F.	4½	101¼ B.
do. G.	4½	101¼ bzB.
do. H.	4½	101⅜ bz
do.	5	103¼ bzG.
do. von 1873	4	92½ B.
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ B
do. Stargard-Posen	4	93 G.
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
drschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅞ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103½ bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 B.
Chemnitz-Komotau	5	84¾ bz
Dux-Bodenbach	5	84¼ etbzB.
do. II. Emission	5	77⅞ bzG.
Prag-Dux	5	58¾ bzG.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	95¼ B.
do. do. neue.	5	92½ B.
Kaschau-Oderberg	5	80¾ bzB.
Ung. Nordostbahn	5	66¼ bzG.
Ung. Ostbahn	5	62¾ bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ B.
do. do. II.	5	81½ bz
do. do. III.	5	71¼ bzG.
Mährische Grenzbahn	5	69½ etbzG.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	50½ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86¼ bz
Oesterr.-Französische	3	312½ bzG
do. do. neue	3	297½ bzG.
do. südl. Staatsbahn	3	249¼ bz
do. neue	3	250¾ bz
do. Obligationen	5	86⅞ B ¾ G.
Warschau-Wien II.	5	98⅞ B.
do. III.	5	98 G.
do. IV.	5	97¼ B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	36 etzB.
Berg.-Märkische	6	—	4	95¼ à ½ b
Berlin-Anhalt	17	—	4	142½ bz
do. Dresden	5	5	5	66½ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	96½ bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	173 bzB
Berl. Nordbahn	5	5	5	29⅞ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111 bzB.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	159½ bzG.
Böhm. Westbahn	5	—	5	96⅝ bzG.
Breslau-Freib.	7½	—	4	101 G.
do. neue	5	—	5	96⅝ bzG.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	136¾ à 7¼ bz
do. neue	5	5	5	111¾ bzG
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	5	50¼ bzG.
Gal.Carl-Ludw.B.	7	—	5	104 à ½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	44½ G.
Hannover-Altenb.	5	0	5	46½ bzG.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62⅝ bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	71⅝ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	181¼ G.
Märk.-Posener	0	0	4	46⅞ bzB.
Magdeb.-Halberst.	8¼	—	4	124 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	258 bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	97⅛ G.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	144⅛ bzG.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ bzG.
Oberschl. A. C. D.	13⅜	—	3½	159⅞ bzG.
do. B.	13⅜	—	3½	142 bzG.
do. neue	—	—	—	150⅝ bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	195 à ¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114¾ bzG.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	95 à ½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45½ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	122⅜ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68⅝ bzB.
Rheinische	9 2/5	—	4	133¼ à ¾ bzG.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31⅞ bz
Rumän. Eisenbhn.	3 3/5	—	5	41⅞ bzG.
SchweizWestbhn.	1 3/5	—	4	42 bzB.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101½ G.
Thüringer	9	—	4	123 bzB.
Warschau-Wien	10	—	5	80⅞ B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅝ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	44 bzG.
BreslauWarschau	5	0	5	30½ B.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	69⅛ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	67½ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	78 bzG.
Märkisch-Posener	0	—	5	77¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅜ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77¼ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	5	22⅞ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅜ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	47¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	—	5	57½ bz
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	36½ bzG.
Berliner Bank	14	—	4	66¾ G.
Berl. Bankverein.	18	—	5	81 bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	272 B.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	118½ bz
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	—	5	39¾ G.
Berl.Makler-Bank	11	—	4	109½ G.
Berl.Prod.-Makl.B	8½	—	5	103¾ G.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	50¾ bzG.
Braunschw. Bank.	8⅜	—	4	118⅜ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthalu. Co.	10	—	4	80 bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	66 G.
Bresl.Maklerbank	30	—	5	76 G.
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68½ B.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	68¾ G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	69 bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	74 bzG.
DanzigerPriv.-Bk.	7	—	4	115 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155 bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	104½ bz
Deutsche Bank	8	—	4	80¼ bzG.
DeutscheUnionsb.	9½	—	4	70½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	166¾ bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅜	—	fr.	105 bz
do. junge	—	—	4	101½ bzG.
Gwb.Schusteru.C.	10	—	4	65⅜ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	103 bzB.
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅝	10 4/5	4	145½ G.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121½ bz
Hannov. do.	6 3/5	—	4	107⅞ bzG
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68⅛ G.
Hessische Bank	6⅔	—	5	50 bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 bzG.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	148¾ bzG.
Luxemburger do.	12	—	4	115 bzG.
Magdeburger do.	5¾	—	4	106 G.
Meininger do.	12	—	4	106⅝ bzG.
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20¼ G.
Nordd.Grundcr.B.	13¾	—	5	88¼ bz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	70 G.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	143¾ a5 bz
Ostdeutsche Bank	8	—	5	76 B.
Ostd.Product.-Bk.	8½	—	4	27 B.
Posener Bank	6½	—	5	110⅞ G.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	—	4	6¾ bzG.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	186 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	—	4½	82⅞ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118⅛ bzG.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	52 bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90 bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	144½ bzB.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	75¾ bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114 bz
Schl. Centralbank	13	—	4	65 bz
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92¼ G.
Thüringer Bank	14	—	5	102½ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	—	4	11¼ bzB.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104⅛ bz
Wiener Unionbk.	5	—	4	84½ B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	52½ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	—	5	147 B.
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	43⅞ bzG.
do.Reichs-uCo.-E.	7⅔	—	5	89¾ bzG.
Märk.Sch. Msch.G.	0	—	5	47 bzG.
Nordd.Papierfabr.	8	—	5	71¾ bzG.
Westend, Com.-G.	17	—	—	12¾ bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16 4/5	—	4	118 bzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	180 G.pr.St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	56 B.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	167¼ bzG.
do. junge	—	—	4	148½ bz
Lauchhammer	9	—	5	73½ bzG.
Marienhütte	14	—	5	83⅞ bzG.
Minerva	—	—	5	5½ B.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	36 bzB.
Redenhütte	10	—	5	42½ bzG.
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	36 bz
Schles.Zinkh.-Act.	8	—	5	93⅛ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93⅞ bzG.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	111 G.
Vorwärtshütte	8	—	5	54 G.
Baltischer Lloyd	0	—	5	33½ B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	29 bzB.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	57½ B.
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	70¼ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	55½ bzG.
Görlitz.Eisenb.-B.	0	—	5	38 G.
Hoffm'sWag.-Fab.	6	—	5	48¾ G.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	74⅝ bz
Schles. Leinenind.	9	—	5	100½ bzG.
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	27 B.
do. Porzellan	7	—	4	70 B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	23 B.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	45⅛ bzG.
Schl.Wollw.-Fabr.	10	—	4	25⅜ B.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 104 15/16. Franzosen*) 341. Hess. Ludwigsb. 144. Böhm. Westbahn 226. Lombarden*) 166½. Galizier 243. Elisabethbahn 220. Nordwestbahn 200. Elbthalbahn —. Oberhessen 78¾. Oregon 18. Creditactien*) 252½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 95⅞. Silberrente 66⅞. Papierrente 63⅜. 1860er Loose 96⅝. 1864er Loose 159. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78. Amerikaner de 1882 98⅞. Darmstädter Bankverein 389. Deutsch-österr. 85⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88½. Brüsseler Bank 103⅛. Berl. Bankverein 83. Frankf. Bankverein 87. do. Wechslerbank 80¾. Nationalbank 1024. Meininger Bank 107. Hahn Effectenbank 115⅞. Continental 90. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 91¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 17. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Spekulationswerthe sehr fest und lebhaft, Credit steigend, Anlagefonds und Prioritäten anziehend, österreichische Bahnen fest, ungarische Bahnen steigend, besonders Ungarisch-Galizische 107¼, Draubahn 123, Banken besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252½, Franzosen 341¾, Lombarden 166½, Galizier —, Silberrente — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 253, Franzosen 340⅞, Lombarden 166½, Galizier 243, Silberrente 67, Bankactien 1024½, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose 96¾, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank — —, Baseler Bank, — Nationalbank —, Papierrente 63⅜, Staatsbahn — —, Meininger Bankactien —. Wechslerbank —. Continentale 90⅝. Drau-Bahnaktien 124. — Sehr fest und lebhaft.

Hamburg, 19. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 106½. Silberrente 66¾. Oesterreich. Creditactien 217. dto. 1860er Loose 97. Nordwestbahn 430. Franzosen 731. Lombarden 356. Italienische Rente 60. Vereinsbank 121. Laurahütte 167¾. Commerzbank 85½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 145⅜. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 58. dto. neue 75. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 71¾. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94⅝. Köln-M.-St.-Actien 137. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 133¾. Bergisch-Märkische 95½. Disconto 2½ pCt. — Fest.

Hamburg, 19. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126 Pfd. pr. Febr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 261 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 262½ Br., 261½ Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl still, loco 62, pr. Mai 62½, pr. October pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus ruhig, pr. Februar 55, pr. April-Mai 56, pr. August-September per 100 Liter 100 % 58. Kaffee etwas besser, Umsatz 1500 S. — Petroleum still, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., pr. Febr. 13, 20 Gd., pr. August-December 15, 60 Gd.

Hamburg, 19. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65¾. Amerikaner 94½. Italiener —. Lombarden 355, 50. Oesterr. Credit-Actien 217, —. Oesterr. Staatsbahn 731. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche B. —. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —, —. Berg.-Märk. —. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 167, 25. Dortmunder Union 71, Papierr. 63⅛, Norddeutsche —, —. Packetfahrt —, —. Transatlantische —. Fest.

Liverpool, 19. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 17,000 B., davon 16,000 B. amerikanische, — B. brasilianische.

Liverpool, 19. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert, schwimmende ruhig.

Middl. Orleans 8¼, middl. amerikanische 8, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5½, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5⅞, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8½.

Upland nicht unter good ordinary Februar-März-Verschiffung 7 13/16 D.

Glasgow, 19. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 89 Sh.

Amsterdam, 19. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. November 350, pr. Mai 377. — Roggen pr. Mai 378.

Antwerpen, 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 36¼. Roggen matt, Petersburg 24. Hafer unverändert, Archangel 23¼. Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 32½ bez. u. Br., pr. Februar 32 bez., 32½ Br., pr. März 33 Br., pr. September 36½ Br., per September-December 37 Br. Ruhig.

Bremen, 19. Februar. [Petroleum.] Ruhig. Standard white loco 13 Mk. 75 Pf.

London, 19. Februar. Mittwochs-Wolle-Versteigerung. Ruhiger. Australische einen Schilling billiger als im December.

Telegraphische Witterungsberichte vom 19. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
8 Haparanda	335,1	0,3	—	S. schwach.	Nebel.
8 Petersburg	335,6	-1,4	—	SO. schwach.	bedeckt.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	333,9	-3,3	—	SW. stark.	bedeckt.
8 Stockholm	334,2	-0,4	—	W. schwach.	Nebel.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	335,3	1,8	—	SW. stille.	bewölkt.
8 Helder	335,8	3,8	—	W. z. NW. schw.	—
8 Hernösand	334,9	0,3	—	Windstille.	bedeckt.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.			Preußische Stationen:		
6 Memel	332,7	1,0	3,6	W. schwach.	bedeckt, Schnee.
7 Königsberg	333,7	0,6	3,6	SW. schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Danzig	333,8	0,2	1,7	—	bedeckt.
7 Cöslin	334,3	2,1	3,8	W. mäßig.	bedeckt.
6 Stettin	334,7	1,2	2,4	WSW. schwach.	heiter.
6 Puttbus	333,8	2,3	4,2	W. schwach.	bedeckt.
6 Berlin	334,0	0,7	1,4	S. schwach.	heiter.
6 Posen	330,6	1,0	3,3	W. s. schwach.	heiter.
6 Ratibor	326,3	0,6	4,7	SW. schwach.	trübe.
6 Breslau	330,0	1,1	3,1	W. schwach.	trübe.
6 Torgau	332,2	-1,2	-0,4	NW. schwach.	heiter.
6 Münster	331,2	0,2	1,3	SW. schwach.	dichter Nebel.
6 Köln	334,5	1,6	0,7	SSO. schwach.	trübe.
6 Trier	339,9	1,9	2,4	SW. mäßig.	trübe.
7 Flensburg	333,2	3,8	—	SW. schwach.	bedeckt.
6 Wiesbaden	331,1	0,0	—	NW. schwach.	bedeckt.

Das 5. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter Nr. 986 die Verordnung, betreffend die Ergänzung der Klassifikation der Reichsbeamten nach Maßgabe des Tarifs zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen, vom 3. Januar 1874; unter Nr. 987 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei, vom 3. Febr. 1874; und unter Nr. 988 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe, vom 31. Januar 1874.

Die Beerdigung des Kaufmanns **Ludwig Grempler** findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr statt.
Trauerhaus: Neumarkt 25.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.